Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 85. Donnerstag den 11. April 1844.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit einer mit der kaiserl. österreichischen Post-Verwaltung getroffenen Uebereinkunft wird vom 1. Mai d. J. ab, der Zwang zur Frankirung der Correspondenz zwischen dem diesseitigen und dem kaiserlich österreichischen Postbezirk aufhören und eine ermäßigte Briefporto-Taxe für diese Correspondenz eintreten. Demzufolge kann vom gedachten Zeitpunkte an diese Correspondenz nach der Wahl des Aufgebers unfrankirt oder ganz frankirt abgesandt werden. Die Porto-Taxe, welche nach Entfernungen in gerader Linie vom Abgangs- bis zum Bestimmungs-Orte, ohne Berücksichtigung des dazwischen liegenden fremden Territoriums, festgesetzt worden ist, beträgt mit Einschluß des für die Correspondenz mehrerer Gebietstheile in Ansatz kommenden Porto- oder Transit-Zuschlages:

1) Für die Briefe der Provinz Schlesien und der Kreise Sorau und Spremberg, so wie der Orte Drepkau, Mückenberg, Ortrand und Senftenberg, nach und aus der ganzen österreichischen Monarchie und dem Fürstenthum Lichtenstein
   a) bei einer Entfernung bis einschließlich zehn Meilen 6 Kr. C.-M. oder $2\frac{1}{4}$ Sgr.,
   b) bei einer Entfernung über zehn Meilen 12 Kr. C.-M. oder $4\frac{1}{4}$ Sgr.;
2) für die Briefe des Regierungs-Bezirks Posen nach und aus der ganzen österreichischen Monarchie und dem Lichtensteinschen 12 Kr. C.-M. oder $4\frac{1}{4}$ Sgr.;
3) für die Briefe der Provinz Preußen und der Regierungs-Bezirke Köslin und Bromberg nach und aus der ganzen österreichischen Monarchie und dem Lichtensteinschen 12 Kr. C.-M. oder $6\frac{1}{2}$ Sgr.;
4) für die Briefe der Regierungs-Bezirke Stralsund und Stettin, der Provinzen Sachsen und Brandenburg, jedoch mit Ausnahme der Kreise Sorau und Spremberg und der Orte Drepkau, Mückenberg, Ortrand und Senftenberg, ferner für die Briefe der östlich der Weser, im Auslande belegenen preußischen Post-Anstalten
   a) nach und aus österreichisch Schlesien und Galizien 12 Kr. C.-M., oder $4\frac{1}{4}$ Sgr.,
   b) nach und aus Böhmen, Mähren, Oesterreich, ob und unter der Ems mit Salzburg. Steyermark, Illyrien (Kärnthen, Krain und Küstenland), Dalmatien, Ungarn mit Kroatien und Slawonien, Siebenbürgen und den Militär-Grenzen 18 Kr. C.-M. oder $6\frac{1}{2}$ Sgr.,
   c) nach und aus Tyrol, Vorarlberg, Lichtenstein und dem lombardisch-venetianischen Königreiche 22 Kr. C.-M. oder $7\frac{3}{4}$ Sgr.;
5) für die Briefe der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz, so wie für die Briefe der westlich der Weser im Auslande belegenen preußischen Post-Anstalten
   a) nach und aus Böhmen, Mähren, österreichisch Schlesien und Galizien 18 Kr. C.-M. oder $6\frac{1}{2}$ Sgr.,
   b) nach und aus allen übrigen österreichischen Provinzen und dem Fürstenthum Lichtenstein 22 Kr. C.-M. oder $7\frac{3}{4}$ Sgr.

Diese Sätze, für welche die Briefe vom Absendungs-Orte bis zu dem Bestimmungs-Orte befördert werden, gelten für den einfachen Brief, welcher nach Maßgabe der österreichischen Briefgewichts-Progression $\frac{1}{2}$ wiener oder $\frac{5}{8}$ berliner Loth schwer sein darf. Schwerere Briefe zahlen bis 1 wiener Loth $1\frac{1}{2}$faches Porto

über 1	bis $1\frac{1}{2}$	wiener	Loth	2faches	Porto
= $1\frac{1}{2}$	= 2	=	=	3	=	=
= 2	= $2\frac{1}{2}$	=	=	4	=	=
= $2\frac{1}{2}$	= 3	=	=	5	=	=

Bei Briefen über 3 wiener Loth schwer findet auf das gemeinschaftliche preußisch-österreichische Porto und den Porto-Zuschlag die österreichische Briefgewichts-Progression, auf den Transit-Zuschlag aber eine Progression Anwendung, die von $\frac{1}{2}$ zu $\frac{1}{2}$ Loth um einen halbfachen Transitsatz steigt.

Für Zeitungen, Journale, Brochüren, Bücher, gedruckte Preis-Courante, Circular-Briefe, Musikalien und Kataloge, welche so verpackt sein müssen, daß die Beschränkung der Sendung auf diesem Inhalt sichtbar ist, wird nur der dritte Theil der Briefporto-Taxe, in keinem Falle aber weniger als die halbe Taxe für den einfachen Brief entrichtet. Etwas Geschriebenes außer der Adresse dürfen dergleichen Sendungen jedoch nicht enthalten. Für Waarenproben und Muster, welche den Briefen kennbar beigeschlossen oder denselben angehängt sind, ist ebenfalls nur der dritte Theil der Briefporto-Taxe, in keinem Falle aber weniger als die Taxe für einen einfachen Brief zu zahlen. Wiegt der begleitende Brief mehr, als ein einfacher Brief schwer sein darf, so wird für das Mehrgewicht das gewöhnliche Briefporto erhoben. Für alle dergleichen Sendungen muß das Porto gleich bei der Aufgabe entrichtet werden, wenn dieselben die Portoermäßigung genießen sollen.

Alle Briefe bis 6 Wiener Loth schwer müssen mit der Briefpost befördert werden. Briefe, welche dieses Gewicht überschreiten, können auch mit der Fahrpost Beförderung erhalten und unterliegen bei dieser Versendungsweise auch nur der bei der Fahrpost in Anwendung kommenden billigeren Taxe.

Für die durch Oesterreich transitirende Correspondenz nach und aus den zu Oesterreich nicht gehörigen italienischen Ländern, dem türkischen Reiche, Griechenland und den jonischen Inseln muß der Frankirungszwang vorerst noch bestehen bleiben. Die Portosätze sind jedoch auch für diese Correspondenz wesentlich ermäßigt worden. So wird das Franko für den einfachen Brief von Berlin:

a) nach der Türkei, Griechenland und den jonischen Inseln nur 12 Kr. C.-M. oder $4\frac{1}{4}$ Sgr.;
b) nach den zu Oesterreich nicht gehörigen italienischen Ländern, wohin die Briefe durch Baiern gehen, nur 16 Kr. C.-M. oder $5\frac{3}{4}$ Sgr.

betragen, wofür die Beförderung bis zum österreichischen Eintrittspunkt stattfindet. Die Briefe aus diesen fremden Ländern gehen bis zur österreichisch-türkischen oder österreichisch-italienischen Grenze frankirt ein und wird für die Beförderung von dieser Grenze bis Berlin nur ein Porto von 24 Kr. oder $8\frac{1}{2}$ Sgr. und resp. von 28 Kr. oder 10 Sgr. gezahlt.

Der Briefpostenlauf zwischen Berlin und Wien wird vom Eingangs gedachten Zeitpunkte an beschleunigt werden und folgendermaßen stattfinden:

Abgang aus Berlin täglich 6 Uhr früh,
Ankunft in Wien = 2 Uhr Nachmittags,
nach 56 Stunden zum Anschluß an die 7 Uhr Abends von dort nach Triest, Venedig rc. abgehenden Posten;
Abgang von Wien täglich 7 Uhr früh,
Ankunft in Berlin = 9 Uhr Abends,
nach Verlauf von 62 Stunden.

Auch wird vom gleichen Zeitpunkte an eine tägliche Fahrpostverbindung zwischen Berlin, Prag und Wien auf der Route über Görlitz eingerichtet. Der Lauf der Posten zwischen Berlin und Prag, durch welche diese Verbindung bewirkt wird, findet in nachstehender Weise statt:

Abgang aus Berlin täglich 7 Uhr Abends;
= = Görlitz nach 37 Stunden, 8 Uhr früh;
Ankunft in Prag nach 60 Stunden, 7 Uhr früh;
Abgang von Prag täglich 5 Uhr Nachmittags;
Ankunft in Görlitz nach 20 Stunden, 1 Uhr Nachm.;
= = Berlin nach 60 Stunden, 5 Uhr früh.

Die bisher bei den Fahrpostverbindungen mit Oesterreich in Anwendung gekommenen Porto-Taxen bleiben unverändert. Ein Frankirungszwang findet bei diesen Verbindungen nur für solche Sendungen statt, deren Werth weniger als 10 Fl. C.-M. oder 7 Rthl. Pr. Cour. beträgt, oder deren Inhalt in Schriften besteht.

Berlin, den 4. April 1844.

General-Post-Amt.

* Die Expropriation bei Eisenbahn-Anlagen.

Wie wichtig es ist, bei der Anlage von Eisenbahnen die Entschädigung der Grundeigenthümer möglichst genau abzuschätzen, sollte wohl billig überall anerkannt werden; aber leider verfährt man in der Regel hierbei noch viel oberflächlicher, ja ich möchte fast sagen leichtsinniger, als in vielen andern weniger wichtigen Geschäften. Wieviel dergleichen Expropriationen sind lediglich im Wege des Vergleichs vorgenommen worden, wo für ganze Feldmarken eine bestimmte überall gleiche Summe für den Morgen als Entschädigung angenommen wurde. Wie häufig bei einem solchen Verfahren einzelne Besitzer ungebührlich verlieren und gewinnen können, leuchtet wohl von selbst ein. Zwei der Wahrheit getreu erzählte Fälle mögen selbst redend für diese Behauptung sprechen, die seltsam genug bei einer Eisenbahn-Anlage auf einer und derselben Feldmark vorgekommen sind.

Der Bauer N zu X erkaufte zu seinem vom Vater ererbten Bauerhofe einen zweiten daneben gelegenen Hof vor etwa 10 Jahren für 6000 Rtlr. Nun wollte der Zufall, daß die Bahn über seine Felder fast der ganzen Länge nach geführt wurde, dergestalt aber, daß seine Grundstücke keinesweges zerrissen wurden, aber alle vom Dorfe aus jenseit der Bahn zu liegen kamen. Da der Boden zur Anschüttung eines durchschnittlich 12 Fuß hohen Dammes von den Seiten entnommen werden mußte, so verlor derselbe von seinem zweiten erkauften Gute, das im Ganzen etwa 75 Morgen Akker hatte, praeter propter 30 Morgen, für welche dem Besitzer, nicht nach Uebereinkunft, sondern nach einer amtlichen Schätzung, da man im Wege des Vergleichs sich nicht hatte einigen können, etwa 5700 Rtlr. gezahlt werden mußten. Die einzige Unbequemlichkeit, die dem Bauer durch die Anlage der Bahn erwachsen ist, besteht darin, daß er zu seinen Aeckern ohne Umweg eine circa 9 Fuß hohe bequeme Appareille passiren muß.

Ein Stellenbesitzer desselben Dorfes, dessen Felder durch die Bahn zerrissen und für ihn und seine Wirthschaftskräfte eine sehr verdrießliche Lage bekommen haben, erhielt nach eben dieser Schätzung bei einem Verluste von circa 2 Morgen 400 Rthlr., hat aber nur von seiner im Ganzen 20 Morgen enthaltenden Besitzung etwa 3 Morgen bequem zur Wirthschaft gelegen, zu dem übrigen Acker muß er ebenfalls über hohe Appareillen, die ihm aber nebenbei noch so unbequem liegen, daß er nicht allein beinahe 200 Ruthen mit jeder Fuhre umfahren muß, sondern auch wegen der übrigen Wegeverbindungen genöthigt ist, nach einem entfernt gelegenen Acker die hohe Bahn zweimal zu passiren. Da der Mann nur schwaches Gespann (Kühe) hat, die durch die weiteren Wege und das Uebersteigen der hohen Appareillen selbst ohne Last schon angegriffen werden, so ist derselbe mit diesen 400 Rtlr. noch nicht einmal für die Unbequemlichkeit rc. entschädigt und hat daher seinen Acker, der dicht beim Dorfe liegt, ganz umsonst hingegeben. Bedenkt man nun noch, daß Steuern und Lasten den Wirthschaften für die verloren gegangenen Flächen nicht abgenommen werden, ja, daß wie hier bei laudemialpflichtigen Gründen, die Grundherrschaft nach der Billigkeit bei jeder Besitzveränderung der Nahrung auch noch für diese Fläche besondere Laudemien zu fordern berechtigt wäre, so könnte man sich bei solchen Taxen leicht die Möglichkeit vorstellen, daß ein Wirth durch dergleichen Landabtretungen in seinem Nahrungsstande so herunter kommen könnte, daß er sich in der Wirthschaft nicht mehr zu behaupten vermöchte.

Auch hier wurde leider, bei einer amtlichen Taxe, der Werth des verloren gehenden Ackers mit Einschluß der Unbequemlichkeiten für die Besitzer, für die ganze Feldmark pro Morgen gleich veranschlagt und nur der Unterschied gemacht, daß die hinteren Aecker zu 10 Rtl. weniger für den Morgen geschätzt wurden, als die beim Dorfe belegenen. Da sich an solchen entgegen gesetzten Fällen die Richtigkeit oder Unrichtigkeit des beobachteten Verfahrens am besten erkennen läßt, so wollen wir dieselben etwas näher ins Auge fassen und als unzweckmäßig und unzuverlässig beleuchten.

Zunächst erörtern wir den ersten Fall. Die Aecker des Bauers liegen sämmtlich und im Zusammenhange hinter der Bahn und er gelangt zu denselben über eine zwar hohe aber bequeme Ueberfahrt ohne Umweg. Was hat er nun eigentlich verloren? Sein Acker liegt in mittlerer Entfernung etwa 300 Ruthen von seinem Gehöfte entfernt, und wir wollen annehmen, daß auf der Bahn täglich vier Züge hin und her gehen sollen, wodurch 8 Fahrten entständen. Durch jede Fahrt könnte ihm höchstens ein Aufenthalt von 10 Minuten erwachsen, wenn er es so unglücklich träfe, jedes Mal bei Ankunft des Zuges bei der Appareille zu sein. Da aber bei dem präcisen Gange der Züge das Zusammentreffen sogar fast ganz vermieden werden kann, so ist wohl die Annahme, daß sich dies bei 20 Fällen ein Mal ereignet, schon bedeutend genug, und wie geringfügig, ja fast gar nicht in Anschlag zu bringen ist es, wenn von dem Gespann in mehr als 2 Tagen 10 Minuten versäumt werden. Nun verliert aber dieser Bauer nahe an die Hälfte seines Ackers, er kann also auch seinen Zug und sonstigen Wirthschaftskräfte vermindern und hat als onus perpetuum nur Steuern und Lasten zu übernehmen, die hochgerechnet, pro Morgen auf 1 Rtlr., also auf 25 Rthlr. Kapital zu veranschlagen sind. Erhalten hat er aber für den Morgen Acker 190 Rtlr., mithin ist ihm der Werth seines, allerdings recht guten Ackers zu 165 Rthlr. pro Morgen bei einer Entfernung von 300 Ruthen geschätzt. Notorisch aber wird selbst bei einzelnen Morgen in der Nähe des Dorfs nicht oder kaum 100 Rtlr. für den Morgen gezahlt, er hat also, wenn wir bei 300 Ruthen Entfernung den Morgen noch zu 65 Rtlr. Werth, der Wahrheit nahe, annehmen, an jedem Morgen 100 Rtlr. gewonnen.

Bei dem Stellenbesitzer tritt aber der umgekehrte Fall ein. Ganz abgesehen davon, daß der Acker einer kleinen Wirthschaft viel höher, als der einer großen genutzt werden kann und auch überall theurer bezahlt wird, so erwächst ihm die große Unbequemlichkeit nach dem größten Theil seiner Aecker einen Umweg von 100 Ruthen machen zu müssen. Lassen wir nun auch den Aufenthalt durch die Züge, wie bei der vorigen Beleuchtung, ganz unberücksichtiget, da er in der Wirklichkeit auch wenig zu beachten ist. Ohne auf spezielle Rechnungen einzugehen, wie viel er durch diesen Umweg versäumt, soll hier auch nun durch der Wahrheit nahe liegende Annahmen die Unzulänglichkeit der Entschädigung nachgewiesen werden. Die bisherige mittlere Entfernung seines Ackers vom Dorfe betrug kaum 150 Ruthen, jetzt durch den nothwendigen Umweg beträgt sie aber 250 Ruthen. Nehmen wir nun an, daß 15 Morgen seines Ackers um 100 Ruthen entfernter liegen, wie früher, und dadurch jeder Morgen um 20 Rtl. seines ursprünglichen Werths für ihn verloren hat, so ergiebt dies eine Entschädigung von 300 Rthl., die bleibenden Lasten zu 25 Rthl. für den Morgen veranschlagt, ergeben 50 Rthl., zusammen also 350 Rthl. Nun ist aber der Verlust an Fläche zu unbedeutend, um eine Verminderung der Wirthschaftskräfte zu verstatten, er verliert also auch noch an den Mitteln zur Erhaltung derselben. Rechnen wir auch diese gewiß nur sehr mäßig 1 Rthl. jährlich pro Morgen, so ergiebt dies zu Kapital veranschlagt von 2 Morgen ebenfalls noch 50 Rthl. Er hat also effectiv seinen Acker der Gesellschaft umsonst hergeben müssen.

Solche Fälle sind denn doch wohl geeignet, nicht allein die Aufmerksamkeit der Betheiligten, sondern auch der vorgesetzten Behörden zu erregen, um diesen Expropriations-Geschäften mehr Aufmerksamkeit als bisher zu schenken, so wie überhaupt die Grundlagen fester zu stellen, nach welchen die Taxatoren in den einzelnen Fällen zu verfahren haben, damit nicht anf der einen Seite durch solche ganz vage Abschätzungen die Grund-Eigenthümer oder die Gesellschaften ungebührlichen Gewinn haben, oder auf der andern Seite sehr bedeutende Verluste erleiden.

Zum Schluß möge es mir noch erlaubt sein in der möglichsten Kürze die Art und Weise anzugeben, wie dergleichen Taxen möglichst genau zu ermitteln sein dürften. Zuvörderst muß der Ingenieur den Taxatoren nicht sowohl den Zug der Bahn an Ort und Stelle, sondern auch von Zeit zu Zeit die Höhe der Dämme angeben. Dabei müssen nicht allein die Charten und Nivellements der Bahn, sondern auch die Charten der Feldmarken und deren Vermessungsregister zur Hand sein. Dann hat man sich zunächst über die nothwendigen Uebergänge zu verständigen, die zur Beseitigung der Gefahr für das Publikum bei Benutzung der Bahn, möglichst sparsam angelegt werden müssen und über die dadurch erforderlich werdenden Culturwege auf jeder einzelnen Feldmark zu vereinigen, wobei natürlich sämmtliche Grundbesitzer zugezogen werden und mit ihren Vorschlägen und Einwendungen gehört werden müssen. Dann sind ferner auf jeder Feldmark durch die Ermittelung der Lasten und Steuern einer mittleren Wirthschaft die Abgaben für den Morgen Acker möglichst genau zu ermitteln und diese mit dem 25fachen zu Kapital zu veranschlagen. Ist der Grund laudemialpflichtig, so muß das übliche Laudemium mit dem 4fachen ebenfalls zu Kapital berechnet werden und giebt hierzu der wirkliche Taxwerth des zu veräußernden Ackers den Anhalt an. Dieser muß demnächst mit der Berücksichtigung, ob die Wirthschaftskräfte des Besitzers bei der abzutretenden Fläche vermindert werden können oder nicht, nach seiner örtlichen Lage und der üblichen Bewirthschaftungsart für jede Besitzung einzeln, oder vielleicht auch für mehrere zusammen, keinesweges aber, auch bei durchaus gleicher Bodenbeschaffenheit, für die ganze Feldmark gleich ermittelt werden. Nun erst können die Unbequemlichkeiten und Störungen in Anschlag gebracht werden, wozu eine vorherige Ermittelung nothwendig ist, wieviel Morgen einer jeden Wirthschaft hinter der Bahn liegen. Bei Durchfahrten sind nun die Umwege in Betracht zu ziehen, bei Ueberfahrten aber wahrscheinliche Versäumniß und bei hohen und steilen Appareillen auch die beschwerlichere Fahrt in Rechnung zu stellen. Sollten einzelne Stücke dadurch wirkliche zur Bestellung unbequeme Lage erhalten, so muß auch dies besonders berücksichtiget werden, so wie ebenfalls wenn hohe Dämme ihrer Lage nach schädlichen Schatten verursachen sollten ꝛc. Es ist hier nicht der Ort, eine solche Taxe weitläuftiger zu erörtern, die bei gehöriger Kenntniß der Landwirthschaft und praktischer Erfahrung nach diesen Grundzügen sehr leicht und übersichtlich zusammen gestellt werden kann. Nur Taxen nach diesen Grundsätzen und mit dieser Sorgfalt ermittelt, können der Wahrheit möglichst nahe kommen, und nur solche detaillirte Ermittelungen sollten dem Staate sowohl als den Eigenthümern erst genügend erscheinen, denn nur solche sind einer leichten Revision und Controle fähig.

Inland.

Berlin, 8. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Hof-Staats-Secretair Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Preußen, Hofrath Schulz, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen; und den Kreis-Deputirten, Rittergutsbesitzer Hoffmann auf Slawitz, zum Landrath des Kreises Oppeln, im Regierungs-Bezirk Oppeln, zu ernennen.

Angekommen: Der Kaiserl. russische Geheime Rath und Kammerherr, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königlich baierischen Hofe, von Severin, von St. Petersburg. — Abgereist: Se. Durchlaucht der General-Lieutenant und Gouverneur von Magdeburg, Prinz Georg zu Hessen, nach Magdeburg; Se. Excellenz der Ober-Burggraf des Königreichs Preußen, von Brüneck, nach Trebnitz.

═ **Berlin**, 7. April. Mehrere Blätter haben gemeldet, daß der Herr Obrist-Lieutenant Schulz zum Direktor oder Chef eines Ministerial-Büreaus ernannt sei. Wer mit den Verhältnissen des Staatsdienstes nur entfernt bekannt ist, weiß, daß eine solche Wirksamkeit mit der militärischen Stellung des Herrn Obrist-Lieutenant Schulz unverträglich sein würde. Wenn aber jenes Büreau als ein solches bezeichnet wird, welchem die Berichtigung der in den deutschen Blättern vorkommenden unrichtigen und mißliebigen Aeußerungen über die preußische Regierung obliege, so beruht die Annahme, daß zu diesem Zwecke ein besonderes Büreau bestehe, auf einem Irrthum. In jedem Staate, wo, wie gegenwärtig in Preußen, die Presse über Verwaltungs-Maßregeln sich äußern darf, sehen wir, daß die Regierung unrichtige Voraussetzungen oder schiefe Urtheile zu widerlegen bedacht ist. — So geschieht es auch bei uns; aber keinesweges von einer Behörde für alle Zweige der Verwaltung, sondern von jeder Behörde für ihren Wirkungskreis. Daß solches in einzelnen Departements eine größere Thätigkeit erfordert als in anderen, liegt darin, daß die Geschäftszweige des einen mehr der Gegenstand der öffentlichen Besprechung sind, als die des andern.

Königsberg, 31. März. Man will wissen, daß Prinz Albrecht, in der Stellung eines General-Gouverneurs der Provinz künftig seinen beständigen Aufenthalt in Königsberg nehmen und das hiesige Schloß beziehen werde. Diese Nachricht ist jedoch bis jetzt noch ganz unverbürgt. — Herr Rhau hat in Folge einer neuerdings eingereichten Vorstellung erlangt, daß er nicht erst nach Insterburg zu reisen braucht, um sich dort den ihm zudecretirten Verweis zu holen. — Dagegen soll Herr Oberlehrer Witt sich erboten haben, bis auf die eingewandte Nichtigkeits-Beschwerde entschieden sein wird, die Redaktion der Hartungschen Zeitung niederzulegen, wogegen er natürlich die Aufhebung seiner Amts-Suspension beantragt. — Der bekannte, geistreiche Herr v. K. ist durch das Erkenntniß erster Instanz zu einer 9monatlichen Gefängniß-Strafe verurtheilt worden. — Auch bei uns ist kürzlich Gutzkows Zopf und Schwert zur Aufführung gekommen und hat recht sehr gefallen. — In Bezug auf unsern Gustav-Adolf-Verein ist noch nichts entschieden. (Elb. Anz.)

Paderborn, 3. April. Seine Majestät, unser vielgeliebter Monarch, der alle Unterthanen mit gleich väterlicher Liebe und hoher Achtung der kirchlichen Eigenthümlichkeiten derselben umfaßt, hat, besonders auf den Bericht des Bischofs Ritter Dammers, unterm 25sten Novbr. 1843 den Orden des h. Franziskus, dieses bescheidene und demüthige Blümlein auf der kath. Wiese, bis zum Wiederrufe für Westphalen bestätigt. In diesen Tagen geschah hier die Veröffentlichung der Urkunde. Dieselbe dringt, ganz der Zeit angemessen, auf Wissenschaftlichkeit, Thätigkeit der an Körper und Geist gesunden Mitglieder zur Aufnahme als Basis, wodurch der Orden sich selbst erhalte. Hierüber freut sich das aufgeklärte Publikum, wie auch darüber, daß der Orden unmittelbar unter die Bischöfe gestellt ist, welche die Kandidaten vorschlagen. Anhänger des alten Systems sind ungehalten hierüber, und prophezeihen, besonders weil das Abiturienten-Examen mit die Aufnahme bedinge, den baldigen Untergang alles heiligen Klosterlebens. Für das Bisthum Paderborn bleibt nur das Kloster in Paderborn als Noviziat und Lektorat, und einstweilen das in Wiedenbrück; vielleicht erzielt sich auch noch das Eichsfeld eins nach Worbis. Die Gottheit gebe zu der gutgemeinten That unsers Monarchen ihren Segen, besonders dadurch, daß die künftigen Ordensmänner durch tüchtige Geistesbildung und lebendige Thatkraft pari passu mit den Weltgeistlichen die kirchliche Erziehung des kräftigen und braven Paderborner Volkes wahrnehmen! — Der berühmte Pater Goßler kommt nach einem Schreiben vom 1. März d. J., bald nach Ostern, zum Schrecken seiner Feinde, die ihn in seiner Abwesenheit viel öffentlich verunglimpft, wieder. Er ist am 24. Dezbr. v. J. Dr. der Theologie geworden, indem er in der Aula magna in Rom mit großem Applause die Thesis: „de optimo protestantismum per Germaniam cum catholicismo reuniendi modo“ defendirt hat, und wird von Rom erst nach Berlin gehen, um sich für das Werkchen: „Schellingii systema absolutae identitatis cum Plottini, Brunonis et Spinosae ideis comparatum,“ den philosophischen Doktorhut zu erwerben. Er wird im hiesigen Kloster das Lectorat übernehmen. Seine Freunde bereiten ihm einen herrlichen Einzug. — Sonst herrscht in unsrer Stadt allgemeine Trauer über die Entfernung des trefflichen Professor Püllenberg, der ein Vierteljahrhundert einer der thätigsten Lehrer des Theodorianischen Gymnasiums ist, dessen Religionshandbuch sogar in die slavischen Sprachen übersetzt wurde, der in seiner vita als angelus in carne von Allen verehrt wird, von dem Seminar-Präsesposten ohne irgend eine andere Entschädigung. Wer und was den greisen Bischof zu dieser unerwarteten That bewogen, darüber wird viel, aber nichts Sicheres geredet. Das Publikum wünscht einstimmig, daß der Professor und Subpräses Püllenberg wenigstens durch ein Ehrenkanonikat entschädigt werde. In seine Stelle kommt Dr. Himmelmacher, in Rom von Jesuiten erzogen, der auch zugleich hier Exercitien-Pater werden soll, obwohl der vernünftige Theil der Diöcesangeistlichkeit keine Exercitien der Art wünscht. Dieser Mann beabsichtigt nämlich, wie in Italien, Oesterreich und Baiern bereits der Antrag gemacht worden, ein Exercitienhaus für 20,000 Rthlr. auf Aktien zu errichten. In demselben sollen sich jährlich ein oder mehre Male alle Geistlichen der Diöcese vom obersten bis zum untersten auf 8 Tage versammeln, um ihnen Bußvorträge zu halten, natürlich, die er nicht aus einem Buche (etwa nach Sailer) vorliest, sondern die er selbst der Zeit und den Umständen angemessen ausarbeitet und mit seiner schöngebildeten Stimme vorträgt. Auch dürfen dort erscheinen Lehrer und Lehrerinnen als Tertiarien. Professor Püllenberg wollte sich hierzu nicht verstehen, weil es für das ausgebildete praktische Paderborner Christenthum eine unnöthige, bisher unbekannte und unausführbare Einrichtung war. (Düsseld. Z.)

Deutschland.

München, 2. April. Viel Aufsehen macht noch immer die gesetzwidrige Convertirung von vier blinden Kindern im Blinden-Institute zur katholischen Confession, welche vor kurzem hier stattgefunden, und soll das protestantische Oberconsistorium eine energische Vorstellung deshalb an die oberste Behörde gerichtet haben. (D. A. Z.)

Würzburg, 3. April. Von dem Ankaufe des ehemaligen Zisterzienser-Frauenklosters „Himmelspforte“ wurde bereits in öffentlichen Blättern gesprochen. Gekauft wurde dasselbe von einer reichen katholischen Engländerin (Purcell), die seit Jahren mit ihrer ganzen Familie sich hier aufhält, und in dem Rufe großen Eifers für ihren Glauben steht. Was für eine Art Nonnen in der Himmelspforte ihren Wohnsitz aufschlagen werden, ist noch nicht bekannt, so wie auch die Errich-

tung eines Frauenklosters daselbst noch erst die Ausführung abwarten muß.

Ulm, 4. April. Die hier erscheinenden „Zeit-Interessen", eines der gesinnungstüchtigsten Blätter Deutschlands, hat seit gestern aufgehört zu erscheinen. Als Grund werden die geschärften Verbote von Baiern und Oesterreich angegeben. (U. S.)

Mannheim, 5. April. In der heutigen Mannheimer Abendztg. zeigt Herr von Itzstein wieder an, daß er für Herrn Hoffmann von Fallersleben 119 Fl. 44 Kr., für die Kinder des im Gefängniß verstorbenen Pfarrer Weidig 37 Fl. 39 Kr. und für Hrn. Förster Weidig 87 Fl. 30 Kr. erhalten. In Bezug auf letztere Gabe bemerkt Herr von Itzstein: daß sie von einer Anzahl Trierer übersendet worden sei: „um damit Herrn Förster Weidig, welcher wegen seinem Bruder Pfarrer Weidig im Kerker zugefügter Mißhandlungen Klage erhoben hatte und wegen Mangels der Beweismittel unterliegen soll, einen Theil der ihm zur Last fallenden Gerichtskosten zu decken und auf diese Art auch ihr Scherflein beizutragen, die Mängel des geheimen Gerichtsverfahrens zu enthüllen."

Marburg, 4. April. Zur Berichtigung mehrerer Artikel über die Jordan'sche Sache (namentlich in der Deutschen Allgemeinen Zeitung, in der Mannheimer Abendzeitung und in den Sächsischen Vaterlandsblättern) mögen folgende, aus zuverlässiger Quelle geschöpften Notizen dienen. Schon lange vor Ertheilung des Obergerichts-Erkenntnisses und schon vor erkannter Hauptuntersuchung hatte das Oberappellationsgericht auf den Grund der demselben mitgetheilten Akten die Beschwerde des Prof. Jordan hinsichtlich seiner Verhaftung als ungegründet zurückgewiesen und zwar wegen dringenden Verdachtes der Theilnahme an hochverrätherischen Unternehmungen. Als er nach eröffnetem Urtheil erster Instanz diese Beschwerde wiederholte, wies das Oberappellationsgericht dieselbe im Herbst vorigen Jahres abermals zurück. Die Behandlung Jordan's in dieser Haft ist bereits früher erwähnt worden; er bewohnt zwei mit allen Bequemlichkeiten eingerichtete Zimmer, seine Familie, so wie sein Anwalt haben freien Zutritt zu ihm und er hat die Erlaubniß, täglich zweimal Spaziergänge in die Umgebungen des Schloßbergs unter Begleitung der Wache vorzunehmen. Als das Obergericht amtlich erfuhr, daß Frau Prof. Jordan im Wochenbette gefährlich erkrankt sei, gab es, ohne ein deshalbiges Gesuch von irgend einer Seite abzuwarten, alsbald ihrem Manne anheim, ob er in der früher während seiner Krankheit angeordneten Weise (d. h. unter Hausbewachung) bei derselben während dieser Zeit zubringen wolle, was denn auch geschehen ist. Von einem Wunsche Jordan's, an dem Begräbniß seiner Tochter Theil zu nehmen, ist dem Obergerichte nichts bekannt geworden. Was endlich die Beurtheilungen des Erkenntnisses dieses Gerichts in den Zeitungen und in einigen Schriften betrifft, so möge zum Beweis wie das Obergericht selbst die schnellste und offenste Kritik des nach der sorgfältigsten Erwägung ertheilten Urtheils gewünscht hat, der eine Umstand genügen, daß die bisherigen Urtheile erster Instanz in Hochverrathssachen nicht eher dem Publikum mitgetheilt wurden, bis zugleich das Oberappellationsgerichts-Erkenntniß ertheilt worden war, das Erkenntniß gegen Jordan u. Gen. aber von dem Obergericht sogleich der Publicität übergeben wurde, um einem Jeden alsbaldige unmittelbare Belehrung über den Stand dieser wichtigen Sache zu gewähren. Daß es sich den mannigfachsten Angriffen aussetzen würde, konnte es sich leicht denken, allein Niemand wird ihm wohl die Offenheit vorwerfen, mit welcher es hierbei zu Werke gegangen ist. Als die Mitglieder des Obergerichts erfuhren, daß von einem Verbote der Boden'schen Nachträge, in welchem sie persönlich angegriffen worden waren, die Rede sei, thaten sie die entschiedensten Schritte, um dasselbe abzuwenden, wie denn auch diese Nachträge eben so wie die Welcker'sche Schrift in dem hiesigen Museum ungestört gelesen worden sind. Daß sie gegenwärtig nicht daran denken, sich auf eine Widerlegung dieser und anderer Schriften einzulassen, vielmehr dem Ober-Appellationsgericht, welches im Besitz des ganzen Untersuchungsstoffs ist, die Prüfung des obergerichtlichen Urtheils ruhig überlassen, braucht wohl nicht besonders bemerkt zu werden. (Frankf. J.)

Leipzig, 2. April. Ueber zwei wichtige Gegenstände hat der hiesige Literatenverein, nachdem lange Verhandlungen darüber gepflogen worden sind, endlich vorläufige Bestimmungen getroffen — über den Nachdruck der Zeitschriften, so wie über das Verhältniß der Mitarbeiter zu den Herausgebern und über die Bildung von Preß-Schiedsgerichten. Die gefaßten Beschlüsse des Vereins können natürlich nur für Vereinsmitglieder Gesetzeskraft haben, sobald überhaupt einstimmige Genehmigung der entworfenen Bestimmungen erfolgt sein wird. Wie erwünscht es wäre, dem entehrenden Nachdruck mit aller Kraft zu steuern, begreift Jeder, der nur mit einiger Aufmerksamkeit die Zeitungen liest. Manche, namentlich süddeutsche, oder richtiger: österreichische literarische Zeitschriften mästen sich förmlich vom Nachdruck, eben so die Winkelblättchen in den kleinen Provinzialstädten. In diesen Journälchen, deren Zahl so groß ist, wie ihre Namen unbekannt sind, findet man die meisten Novellen namhafter Autoren Wort für Wort abgedruckt und zwar in der Regel ohne Angabe der Zeitschrift, der sie entlehnt sind. Auf diesen Unfug, der Verlegern wie Schriftstellern unberechenbaren Schaden zufügt, hat der Verein vorzugsweise sein Augenmerk gerichtet; ob aber die von ihm gemachten Vorschläge ausreichend sein werden, dem tiefgewurzelten Mißbrauche zu steuern, ist freilich noch in Zweifel zu ziehen. Schon die Feststellung dessen, was unter Nachdruck in Zeitschriften zu verstehen sei, ist fast unmöglich. Der Verein betrachtet und will als Nachdruck bestraft wissen „jede ohne Genehmigung des Berechtigten veranstaltete, rein mechanische, von keiner verhältnißmäßigen Selbstthätigkeit begleitete Vervielfältigung irgend eines Theils des Inhalts einer Zeitschrift in einer andern Zeitschrift." Auf die politische Tagespresse können diese Bestimmungen natürlich keine Anwendung finden; das liegt in der Sache selbst. Diese politische Zeitungspresse, dünkt uns, kann ohne jene Art des Nachdrucks, die wir eine erlaubte nennen möchten, gar nicht bestehen. Die auf Nachdruck zu verhängenden Strafen bestehen: 1) in Geldstrafen, und zwar bis zum fünffachen Betrage des Honorarsatzes der Zeitschrift, aus der widerrechtlich abgedruckt worden ist; 2) in zwangsweiser Veröffentlichung des Strafurtheils in der verurtheilten Zeitschrift, und 3) in Ausschluß aus dem Vereine und Bekanntmachung dieses Ausschlusses in allen dem Vereine angehörenden Zeitschriften. — Eine bedeutendere moralische Wirkung versprechen wir uns von der Gründung der angeregten Preß-Schiedsgerichte. Der hiesige Buchhändlervorstand, den der Literatenverein zur Unterstützung in dieser wichtigen Angelegenheit aufforderte, ergriff den Gedanken mit Lebhaftigkeit, und wir dürfen jedenfalls in nicht gar langer Zeit die Einrichtung selbst ins Leben treten sehen. Zur Bildung solcher Schiedsgerichte macht der Literatenverein folgende Vorschläge: 1) Der Verein theilt sich nach den Wohnorten seiner Mitglieder in eine Anzahl von Bezirken; in jedem dieser Bezirke wird ein Preß-Schiedsgericht errichtet. 2) Die gesammten Vereinsmitglieder jedes Bezirkes wählen jährlich nach relativer Stimmenmehrheit 11 Schiedsmänner und 3 Ersatzmänner, die an dem Orte, wo das Schiedsgericht seinen Sitz hat, wohnhaft sein müssen, dem Vereine selbst aber nicht anzugehören brauchen. Für jeden einzelnen Fall werden von diesen 11 allemal 5 durchs Loos zu Schiedsrichtern ernannt, doch steht es jeder Partei frei, 3 derselben zu verwerfen. Sind die 11 Schiedsmänner erwählt, so ernennen diese einen Vorstand, doch nicht aus ihrer Mitte. Dieser Vorstand verwaltet sein Amt ein Jahr lang, und der Name desselben muß allen Vereinsmitgliedern bekannt gemacht werden. Der Vorstand muß Rechtskundiger sein und wenigstens die erste Prüfung bestanden haben. Ihm liegt die Leitung der Verhandlungen ob, er selbst aber hat dabei keine Stimme. 3) Die Sitzungen des Schiedsgerichts finden vierteljährlich in dem Haupt-Orte des Bezirks statt, nur in außerordentlichen Fällen hat der Vorstand eine außerordentliche Sitzung anzuberaumen. 4) Einlaufende Klagen müssen mindestens 4 Wochen vor den regelmäßigen Sitzungen dem Vorstande schriftlich und in doppelter Abschrift nebst den nöthigen Belegen eingereicht werden. 5) Die Verhandlungen sind durchaus mündlich und öffentlich; die Parteien können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Schiedsrichter und Vorstand werden von den eingehenden Strafgeldern bezahlt. — Kommen, woran wir nicht zweifeln, diese Preß-Schiedsgerichte zu Stande, so werden durch sie wenigstens die vielen öffentlichen Skandale, an denen sich das schadenfrohe Publikum erlabte, und die dem Wohlgesinnten von jeher ein Aergerniß waren, der Literatur und ihren Vertretern aber jederzeit zur Schande gereichten, in Kurzem nicht mehr stattfinden können; was nur beitragen könnte, der Literatur die ihr gebührende Achtung allen Ständen gegenüber dauernd zu sichern. (Köln. Ztg.)

Hannover, 5. April. In der Sitzung der zweiten Kammer vom 29. v. M. stand u. a. auf der Tages-Ordnung das Erwiederungs-Schreiben der Regierung vom 21. d. M., den Abdruck der Namen der Votanten betreffend. In diesem Schreiben heißt es: Daß Seine Königl. Majestät Bedenken tragen, dem darauf gerichteten Wunsche der Stände Folge zu geben. Ein Mitglied vermißte ungern in dieser Antwort jede nähere Bezeichnung der obwaltenden Bedenken, wodurch die Gelegenheit genommen sei, solche zu entfernen. So lange freilich die Censur bestehe, müsse man im Grunde wünschen, daß die Namen nicht genannt würden. Die Mittheilungen könnten dann von der Art sein, daß sie ein falsches Licht auf die Redner werfen, und wolle er gern glauben, daß diese Rücksicht zu dem Entschlusse mitgewirkt habe. Diese Erwägung könnte ihn zu einem Antrage auf Herstellung der Preßfreiheit veranlassen, indeß wolle er sich dessen jetzt enthalten, da die Bundesvorschriften entgegenstehen. Wenn er aber gesagt habe, daß die Censur Willkür übe — und diese lasse sich von jener niemals trennen, — so erscheine doch das Verfahren der Verwaltung oft noch willkürlicher. Einen Fall der Art wolle er hier zur Sprache bringen, wozu ihn der § 126 des Landes-Verfassungs-Gesetzes berechtige. Die höchste Strafe einer Censur-Contravention sei nach den hiesigen Landes-Gesetzen, wenn er nicht irre, 50 Rthl. Gleichwohl habe die Königl. Landdrostei zu Osnabrück den Druck der Vertheidigung und Begründung des von Seiten des Magistrats aufgestellten Gegen-Entwurfs einer Verfassung der Stadt Osnabrück bei Strafe von 500 Rtl. verboten, ohne daß eine Zurücknahme dieses Verbots in der höheren Instanz zu erwirken gewesen sei. Solche Vorgänge seien nicht geeignet, Vertrauen zu erwecken. Ein anderes Mitglied war dagegen der Ansicht, daß man um deswillen die Sache für jetzt ruhen lassen möge, weil bei wiederholtem Abschlage der Gegenstand für die diesjährige Diät verloren sei. Ihm habe der letzte Beschluß nicht gefallen, weil er nicht weit genug gehe. Er fordere die ganze und volle Oeffentlichkeit, da jede halbe nur schaden könne. Wohlwollenden Regierungen bringe die Oeffentlichkeit keine Nachtheile. Daß sie denselben wesentlichen Dienst leisten könne, hätten in dem hiesigen Lande die Jahre 1831 und 1832 deutlich gezeigt. Er gebe anheim, daß man diese Angelegenheit für jetzt ruhen lasse, daß man aber im Laufe der Diät auf dieselbe zurückkomme. Er wünsche ein einstimmiges Votum für unbedingte Oeffentlichkeit. Es wurde beschlossen das Schreiben für jetzt zu den Akten zu nehmen. — In der Sitzung der zweiten Kammer vom 30sten stand das Königl. Cabinetsschreiben vom 21sten d. M., den Militair-Etat betreffend, auf der Tagesordnung. Ein Mitglied hielt es für zweckmäßig, daß der Gegenstand an die Finanz-Commission verwiesen werde. Das Schreiben habe viele Freude verursacht, man habe aber keine Ursach dazu. Die Regierung habe ohne Stände durchgesetzt, was diese nicht hätten zugestehen wollen. Ein anderes Mitglied sagte: Der Inhalt des Schreibens habe ihn sehr überrascht; einmal weil man den Plan, der in der Bundes-Kriegs-Verfassung nicht begründet sei, nun doch ausgeführt habe; und dann, weil man die Ausgabe auf dieselbe Kasse gelegt habe, die, früheren Erklärungen zufolge, nicht einmal das Schutzgeld für die Juden, wenige Tausend Thaler, habe entbehren können. Die Lage der Kasse müsse doch eine sehr günstige sein, da man im andern Falle nicht eine so bedeutende Summe auf selbige habe legen können. Es sei vorbehalten, demnächst auf diesen Gegenstand zurückzukommen. Auch würden die gegenwärtigen Stände nicht bewilligen, dennoch stehe die Sache jetzt schlimmer als früher. Gegenwärtig sei die Ausgabe auf die Königl. Kasse genommen; es bestehe aber zufolge des § 144 des Landesverfassungs-Gesetzes die Verpflichtung der Landeskasse, den Ausfall der K. Kasse zu decken, einer Kasse, über welche den Ständen eine Controle nicht zustehe. Das ersterwähnte Mitglied bemerkt, das Cabinets-Schreiben sei in einer Hinsicht erfreulich, weil in demselben ein freundlicherer Ton herrsche, als in den Vorlagen von 1842. In einer anderen Hinsicht mache es aber einen unangenehmen Eindruck, insofern aus demselben hervorgehe, daß die Regierung von einer bundesschiedsrichterlichen Entscheidung abgestanden sei, welche man doch im Jahre 1842 in unmittelbare Aussicht gestellt habe. Im glücklichsten Falle sei also der Streit nur aufgeschoben, und das sei nie gut. Bei der Abstimmung wurde die beantragte kommissarische Prüfung einstimmig beschlossen. (Hannov. Ztg.)

Frankreich.

Paris, 4. April. Die Deputirten-Kammer verwarf gestern mit 163 Stimmen gegen 154, dem Verlangen des Ministeriums gemäß, die Inbetrachtnahme der Proposition Garnier-Pages für Convertirung der 5 pCt. Rente.

In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde Berathung gepflogen über die Inbetrachtnahme der Proposition des Hrn. Chapuys-Montlaville für Abschaffung des die Journale und periodische Schriften belastenden Stempels. Hr. Chapuys-Montlaville führte aus, wie der Zeitungs-Stempel und die Post-Gebühren mehr als die Hälfte des Brutto-Ertrags der Journale verschlingen, so daß die Presse, um zu bestehen, genöthigt sei, zu den Annoncen und gewissen Gewissens-Capitulationen Zuflucht zu nehmen. Der Finanzminister erklärte sich gegen die Inbetrachtnahme der Proposition; die Aufhebung des Zeitungs-Stempels werde nur den Pariser Journalen Vortheil bringen, für die Departementalpresse aber höchst nachtheilig sein, welche dann die Concurrenz mit der Pariser Presse nicht würde aushalten können. Hr. v. Lamartine unterstützte die Inbetrachtnahme, ebenso auch Hr. Desmousseaux. Nach zwei zweifelhaft gebliebenen Abstimmungen durch Aufstehen und Sitzenbleiben wurde um 4½ Uhr zum geheimen Scrutinium geschritten.

(Nachschrift, 5 Uhr.) Die Deputirtenkammer hat die Inbetrachtnahme der Proposition des Hrn. Chapuys-Montlaville angenommen mit 146 Stimmen gegen 140.

(F. J.)

Schweiz.

Luzern. Der Jesuit Damberger, ein Tyroler, wurde nach dem Berichte des „Eidgenossen" vom Chorherrn Rickenbacher, von Arth gebürtig, als Festprediger, angeblich für die Bruderschaft des guten Todes, deren Vorsteher Rickenbacher ist, hierher berufen. Er ist der erste Jesuit, der seit 50 Jahren in der Stadt Luzern öffentlich aufgetreten ist.

Italien.

Neapel, 23. März. So eben wird hier die Nachricht verbreitet, daß auf Sicilien fast gleichzeitig an mehren Orten ernstliche Unruhen Statt gefunden haben. Das Volk, von politischer Leidenschaft entflammt und von Hunger getrieben, machte seinem Groll unter dem Ausrufe: „Es lebe die Constitution, es lebe die Freiheit!" durch Angriffe auf öffentliche Gebäude und auf das mit Handhabung der Ordnung beauftragte Personal, Luft. In Messina allein sollen einem allgemein verbreiteten, wahrscheinlich aber sehr übertriebenen Gerüchte zufolge bei einem Zusammenstoß des Volkes und der bewaffneten Macht mehre hundert Personen auf dem Platz geblieben und verwundet worden sein. Fast in allen größeren Städten hätten sich Haufen von Landvolk, zum Theil bewaffnet, eingefunden, welche mit ihrem Geschrei nach Brod die Straßen erfüllten. Mit ihnen hatten die untern Classen der städtischen Bevölkerung, welche so leicht erregbar, und ohnehin schon schwierig war, gemeinschaftliche Sache gemacht. Die Regierung scheint bereits seit mehren Tagen von den Unruhen Kenntniß gehabt, oder doch solche befürchtet zu haben, da sie eine bedeutende Anzahl Truppen nach der Insel abgehen ließ. Die Heimlichkeit, mit der die Einschiffung bewerkstelligt wurde, liefert den Beweis, daß man auch der Stimmung der diesseitigen Bevölkerung nicht ganz traut. In der That herrscht selbst in der Hauptstadt eine gewisse Aufregung, die sich vor Allem durch das Verlangen nach einer Constitution, welche gegenwärtig das Stichwort bildet, laut und nachdrucksvoll äußert. Von den Unruhen im südlichen Calabrien werden Sie bereits Kunde erhalten haben; heute wird berichtet, daß im nördlichen Theile an der römischen Gränze in der Umgegend von Aquileja Aehnliches vorgefallen. Die Unzufriedenen scheinen dort mit den Gleichgesinnten im Römischen gemeinschaftliche Sache gemacht zu haben. Gewiß ist, daß die geheimen Gesellschaften überall wieder sehr thätig sind, und daß sie mit großer Geschicklichkeit die herrschende Noth zu ihren Zwecken auszubeuten verstehen. Die Regierung hat auch hierin ihren und des Landes wahren Vortheil gänzlich versehen, indem sie die freie Einfuhr des Getreides erst dann gestattete, als der Mangel bereits den höchsten Grad erreicht hatte. Jetzt ist diese Maßregel nur von geringem Nutzen; denn seitdem die Spekulanten auf Malta und den jonischen Inseln wissen, daß wir ihr Getreide haben müssen, machen sie uns solche Preise, daß dadurch die freie Einfuhr mehr als aufgehoben wird. Man spricht von zahlreichen Verhaftungen, welche hier und in der Provinz vorgenommen worden sind. (Kölner Ztg.)

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 20. März. Der russische Gesandte, Hr. Titoff, hat im Laufe dieser Woche die erwarteten Verhaltungsbefehle in der Renegatensache von St. Petersburg erhalten. Sie sind vom 15. (27) Febr. datirt, und wie es heißt, in demselben Geist der Mäßigung gehalten, wie es jene von Oesterreich sind. Jetzt hat Sir Stratfort Canning von seiner bisherigen Strenge nachgelassen und scheint, ohne auf der Abschaffung des Strafgesetzes über den Abfall von Islam mehr zu bestehen, mit der formellen Versicherung der Pforte, daß dergleichen Hinrichtungen für die Zukunft unterbleiben sollen, sich befriedigen lassen zu wollen. Seit langer Zeit hat keine diplomatische Verhandlung die Türken in dem Grade aufgeregt, wie die eben erwähnte. Die einzelnen Nachrichten über deren Fortgang haben sich immer mit Blitzesschnelle von der Hauptstadt durch alle Provinzen verbreitet, und überall unter dem mohammedanischen Volke Ausbrüche des verletzten Religionsgefühls zur Folge gehabt. Die beispiellos schnelle Verbreitung der betreffenden Nachrichten wäre unerklärlich, nähme man nicht an, daß entweder die Ulema oder, was das Wahrscheinlichere, die Regierung selbst sie aus allen Kräften begünstigt hätte. Letztere bedurfte starker Symptome der öffentlichen Unzufriedenheit um Hrn. Canning in die Schranken der Billigkeit zurückzubringen; allein die Wirkungen überschritten bei weitem die Wünsche der Pforte, und die Ausartungen der wilden Albanesen steigerten sich bald zur Wuth gegen die unschuldigen Christen der Provinzen. Mord, Brand, Schändung der Frauen und Mädchen, gezwungener Uebertritt zum Islam — ein ganzes christliches Dorf in Albanien soll dadurch seine Rettung erkauft haben — und andere namenlose Gräuel verheeren in diesem Augenblick Macedonien und Albanien, ja Rum-Ili selbst, wo die wilden Horden in einer Entfernung von kaum fünf Stunden von Adrianopel, der zweiten Hauptstadt des Reichs, ungestraft die empörendsten Unthaten gegen die hülfslosen Christen verüben. Die Pforte läßt jetzt Befehle über Befehle an die Paschas ergehen, mit der größten Strenge gegen die Albanesen vorzugehen und ihrem Unfug mit Gewalt ein Ziel zu stecken. In Monastir sollen zu dem Zweck regelmäßige Truppen zusammengezogen werden, um von da aus zur Herstellung der Ruhe zu wirken. Uskup, Massurizza, Kumanika, sind die Ortschaften Rumeliens, wo die Wuth der türkischen Soldateska den höchsten Grad erreicht haben soll. — Aus Syrien wird berichtet, daß nebst den Collisionen, in welche die Pforte durch die Brutalität ihrer türkischen Unterthanen und ihrer Beamten mit Frankreich gerathen ist, auch noch Mißverständnisse mit dem nordamerikanischen Consul wegen einer der amerikanischen Flagge widerfahrenen Beleidigung sich ergeben haben, welche zur Vermehrung der syrischen Verlegenheiten beitragen dürften.

Briefe von Serbiens Südgränze berichten zu wiederholtenmalen von sich stets erneuernden Raubzügen der Albanesen in dem obern Theile Mösiens bis in das Innere von Macedonien. Seit September 1843, also seit sieben Monaten, durchziehen dieselben in Haufen vnn 100 bis 150 Mann diese Gegenden, ohne daß bis jetzt die Pforte auch nur eine einzige ernstliche Gegenvorkehrung getroffen hätte. Während die Gesandten Englands und Frankreichs zu Stambul die größten Anstrengungen machen zu verhindern, daß künftighin einem Renegaten der Kopf abgeschlagen werde, sieht Europa theilnahmslos zu, wie zur selben Zeit in den benannten Gegenden, unter den Augen der türkischen Behörden, Hunderte von unschuldigen Christen geschlachtet, wie ihr Eigenthum willkürlich geplündert, ihre Dörfer verbrannt und Mädchen und Frauen entehrt und entführt werden. Wohl scheint die Pforte endlich zur Abhülfe geneigt, da ihr Zögern die Albanesen nur frecher und unbotmäßiger gemacht, aber nicht nach den so beängstigten Gegenden ziehen ihre Truppen, sondern südwärts von Monastir und Salonichi, als wäre es nicht bei weitem dringender und gerathener, den Grausamkeiten in Mösien ein Ende zu machen, da dessen Bevölkerung sonst von Verzweiflung getrieben auch den gewagtesten Eingebungen Folge geben könnte. Umsonst beschwerten sich diese bisher bei den Paschas von Nisch, Vrania, Leskowatz und Skoplia, indem sie diesen die Verwundeten, Erschlagenen und Verbannten, die abgeschnittenen Brüste der Weiber vor Augen legten. Nichts half, denn die mohammedanischen Albanesen stehen mit den türkischen Behörden in diesen Gegenden in gutem Einvernehmen, gehen und kommen ohne Scheu, ja rächen sich sogar hintendrein an jenen, die es gewagt Beschwerde zu führen. Sehr begreiflich ist daher die allseitig verbreitete Vermuthung, das ruhige Zusehen dieser Paschas sei ein planmäßiges, und es auf eine Dicimirung der Christen dieser Gegenden, wohin europäische Späher nur selten sich verirren, abgesehen. Andrerseits hat man erfahren, daß jene albanesischen Banden, welche zwischen Vrania und Skoplia streifen, sich bereits so weit organisirten, daß sie sich einen Häuptling Namens Derwisch Zar aus Tetero gewählt haben, dem sie gehorchen, wodurch ihr Uebermuth nur gesteigert wurde, und sogar den Plan eines Einfalles nach Serbien erzeugte, wo die Landleute wohlhabend sind, daher der Zug den Albanesen eine reiche Beute verspräche, während die türkischen Behörden diese Art von Ableitung jener Raubzüge nach einem Gebiet, dessen Ruhe und Sicherheit nicht ihrer Obhut anvertraut ist, um so annehmbarer finden dürften. Es wäre darum zu wünschen, daß, wenn die Pforte endlich doch eine Expedition gegen die Albanesen unternähme, dabei Serbien betheiligt würde, dessen leichte irreguläre Infanterie zum Gebirgs- und Waldkriege besonders geschickt ist. Als Beispiele der oben allgemein ausgesprochenen Klagen führen wir folgende einzelne Thatsachen aus jenen Raubzügen an, welche nur in den letzten 10 Tagen des Monats Februar zwischen Vrania, Skoplia und Bodowitz von den Albanesen verübt wurden. Am 26. Februar überfielen sie Bodowitz und plünderten das Städtchen, sowie die umliegenden Dörfer. **Im Dorf Madschar, nahe bei Skoplia, wurden von ihuen zwei Männer und ein Weib am Feuer gebraten, so daß einem dieser Unglücklichen die Augen ausfielen.** Als die Albanesen abgezogen waren, wurden diese Martyrer zum Pascha von Skoplia gebracht. **Im Dorfe Janzikow wurde eine Mutter mit ihrem Kinde solange am Feuer gepeinigt bis sie starb. Im Dorfe Belinbegovo Selo marterten die Barbaren den Vater und zwei Söhne der Familie Paskowitsch zuerst am Feuer, und erschlugen sie darauf. Im Dorfe Bucsinatz ermordeten sie drei Christen, und im Dorfe Dolnye-Cyschitze, zwei Männer und ein Weib. Am Flusse Vardar erschlugen sie einen Kaufmann, nachdem sie ihm zuvor 100 Beutel abgenommen. Im Dorfe Dracsero schnitten sie den Mädchen die Kleider bis an den Gürtel ab, und ließen sich so von ihnen bedienen, dann wurde diesen Armen Gewalt angethan und am Ende zweien davon die Brüste abgeschnitten, welche später dem Pascha von Skoplia in einem Korbe vorgezeigt worden. Im Dorfe Catlanovo erschlugen sie zwei griechische Kaufleute und schändeten einen Griechen Namens Lyotta. Das nahe beim Berge Velecz gelegene Dorf Naschino Selo wurde von den Albanesen niedergebrannt, doch büßten einige von ihnen diesen Frevel mit dem Tode, da die Christen sich zur Wehr gesetzt hatten. Nahe an der Cumanovaer Gränze im Orte Dlaga-Nyva beraubten sie zwei Kaufleute aus Vrania, welche 600 Piaster bei sich hatten, und erschlugen sie dann. Im Dorfe Kutschewischte wurden von ihnen drei Glieder der Familie Stankowatz ermordet u. s. w.**

Nachschrift vom 28. März. So eben langen mittelst Staffetten neue Berichte von der Alexinezzer Grenze ein, welche Folgendes melden. Die albanesischen Banden sind an die bulgarische Morava zurückgekehrt; ein Haufen von 500 Mann hat sich bei Vrania, und ein anderer von 300 in der Nähe des dicht an der serbischen Grenze gelegenen Dorfes Prokoplye gesammelt, um vereint Nisch — eine wohlhabende Stadt, welche etwa 10,000 Christen und 6000 Türken als Einwohner zählt und von der serbischen Grenze nur drei Stunden entfernt ist — zu überfallen. Glücklicherweise haben sich bis jetzt beide Haufen über den Tag noch nicht verständigen können, an welchem der Ueberfall stattfinden soll, wodurch es dem zu Nisch befehligenden Kaimakan Dyencsch Aga möglich geworden, die am nördlichen Ende der Stadt gelegene Citadelle in Vertheidigungsstand zu setzen, und die Christen Zeit gewannen, sich am 20., 21. und 22. d. mit ihren werthvolleren Habseligkeiten in das Innere der Citadelle zu flüchten. Die meisten Häuser in Nisch stehen jetzt öde; alle Buden sind geschlossen, und mit Angst und Beben erwartet man stündlich den Angriff. Die Furcht davor ist um so gegründeter, als man weiß, daß die Albanesen es nur auf die christliche Bevölkerung abgesehen haben, und auf einen Beistand von Seite der muselmännischen Bevölkerung bei der Abwehr nicht zu rechnen ist. Der Pascha von Leskowatz hat jenen von Nisch officiell in Kenntniß gesetzt: er habe sieben Briefe aufgefangen, in welchen mehrere früher in Serbien, nun in Nisch ansässige Türken die Albanesen zu diesem Ueberfall geradezu auffordern. **Gott gebe, daß die so schwer geängstigten Christen von Nisch nicht das furchtbare Loos ihrer Brüder von Vrania und Leskowatz theilen müssen!** (A. Z.)

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 10. April. Der Domkapitular Hr. Dr. Ritter sendete uns vorgestern eine Erklärung zu, in welcher er (s. gestr. Breslauer Zeitung) „das Publikum ersuchte, vor der Hand noch sein Urtheil über die Sache (den Prozeß des Königl. Stadt-Waisenamtes gegen ihn) zu suspendiren, bis ihm dieselbe klar vorliegen würde." Dieses Gesuch mußte uns durchaus billig erscheinen. Zugleich aber glaubten wir darin einen stillschweigenden Vorwurf gegen diejenigen Zeitungs-Artikel zu erblicken, welche die in dem Urtheile ausgesprochene Strafe eher verkündeten, als dieses selbst publizirt worden war. Von diesem Vorwurfe suchten wir uns insoweit zu reinigen, als wir in einer Note bemerkten, daß die Bresl. Ztg. des Erkenntnisses gegen Hrn. Dr. Ritter nur einmal in einer Berliner Korrespondenz gedacht, daß sie aber die betreffenden Berichte aus fremden Zeitungen nicht aufgenommen habe. In dieser Selbstvertheidigung findet die Red. der Schles. Ztg., weil sie die Berichte aus fremden Zeitungen aufgenommen hat, eine Anklage gegen sich, und ergreift die Gelegenheit, mit uns einen Streit darüber zu eröffnen, welcher von beiden hiesigen Zeitungs-Redaktionen der Ruhm gebühre, die Wahrheit in der Ritterschen Sache ans Licht gefördert zu haben. Sie vergißt hierbei, daß wir ihr denselben gar nicht streitig gemacht haben. Hätte sie die Stelle der Ritterschen Erklärung, an welche wir unsere Note anschlossen, genau gelesen, so würde sie gefunden haben, daß ihr Verdienst in dieser Sache außer allem Zweifel ist, denn Hr. Dr. Ritter sagt ausdrücklich, daß er „in Folge mehrer seine Person betreffenden Artikel in den hiesigen und fremden Zeitungen" zu seiner Erklärung veranlaßt worden sei. Indem wir gleichfalls ausdrücklich sagten, daß wir seine Sache nur einmal zur Sprache gebracht und die Artikel aus fremden Zeitungen nicht abgedruckt hätten, traten wir der Schlesischen Zeitung gewiß nicht zu nahe. Sie hätte aus unserer bescheidenen Bemerkung den Schluß ziehen können, daß wir ihr das Feld des Sieges in diesem Kampfe für die Wahrheit gern überließen; dieser Schluß lag wenigstens eben so nahe und war zugleich gerechter gegen uns, als ihre erzwungene Folgerung: daß Herr Dr. Ritter auf unsern Wunsch seine Erklärung abgegeben, da diese Folgerung mit den oben angeführten Worten des Einganges in direktem Widerspruche steht. Wir haben allerdings aus nächster Quelle, über welche wir der Red. der Schlesischen Zeitung keine Rechenschaft schuldig sind, uns über den Grund und Ungrund der mancherlei Zeitungsartikel in der Ritterschen Sache zu unterrichten gesucht; die eingezogenen Nachrichten vermochten uns jedoch nur zu bestimmen, bis zur Publikation des Erkenntnisses in einer Angelegenheit,

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 85 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 11. April 1844.

(Fortsetzung.)

welche bisher noch nicht in ihrem sächlichen, wie es scheint, sehr wichtigen Zusammenhange, sondern nur in ihren persönlichen Beziehungen zur Sprache gebracht werden konnte, unsere Mittheilungen zu suspendiren. Insofern mußte die Erklärung des Herrn Domkapitular **Dr.** Ritter durchaus „unserem Wunsche entsprechen."

Wir haben es stets verschmäht, anders als im offenen Kampfe der Redaktion der Schles. Ztg. gegenüber zu treten; daß sie in unserer harmlosen Bemerkung, welche nur eine einfache Erwähnung unsers Verhaltens in der Ritterschen Sache ist, eine indirekte Anklage gegen sich gefunden, haben wir demnach gewiß nicht verschuldet. **Qui jure suo utitur neminem laedit.** Red.

Breslau, 10. April. **Si tacuisses** —— Durch das „Zwiegestirn" in Nr. 83 dieser Zeitung ist ganz unverhofft der in unseren „Ringmauern" befindliche Correspondent der Achener Zeitung, wie durch eine galvanische Zuckung in seinem Versteck aufgescheucht worden. Nur indirekt fand er sich berührt, da die Achener Zeitung gar nicht erwähnt und nur die Schlesische getadelt war. Das läßt allerdings auf empfindliche Nerven schließen. Als unbekannter Ritter sprengte er in dieser Empfindlichkeit mit verschlossenem Visir in Nr. 84 dieser Zeitung hervor, und legte gegen das Zwiegestirn eine faule Lanze ein. Es ist höchst amüsant, seine vermorschte Stange zersplittern zu sehen. Er sagt nämlich: „es bezögen sich die Vorwürfe der „„maaßlosen Unzartheit"" und der „„völligen Vernachlässigung der Wahrheits- und Gerechtigkeitsliebe"" auch indirekt auf ihn, oder vielmehr auf die Quelle, aus welcher er seine Mittheilung für die rheinische Zeitung schöpfte." Und was sagt der Unbekannte zu seiner Rechtfertigung noch weiter? Giebt er etwa seine Quelle als eine zuverlässige an? Zeigt er, daß das Zeughaus, woher er seine journalistische Lanze erhalten hat, lauter gute Waffen reiche? Weit entfernt, lieber Leser! Er sagt nur: „Meine Quelle ist der „Dom", wo damals, als Ritter „„in administrativen Geschäften nach Johannisberg reiste"", die Verurtheilung des genannten Domherrn für amtlich constatirt gehalten und in dessen Reise **keine** Geschäftsreise erblickt wurde." Also der „Dom"! dazu gehört auch der Hinterdom. Welch' ein großes Zeughaus! Da giebt es gute und schlechte Waffenschmiede! Da wohnen außer den Domherren noch viel andere Leute! Kann also der Unbekannte seine Quelle nicht genauer bezeichnen, so muß angenommen werden, daß er bei einen schlechten Waffenschmied gerathen sei, der ihn mit einer faulen Lanze betrogen habe. Aber warum wendet man sich an so schlechte Quellen, und setzt sich dadurch der Gefahr aus, wider seinen Willen ein schlechter oder „Zeitungsschreiber" zu werden. —

So eben kommt uns auch die Schlesische Zeitung zu Gesichte, wo ein anderer Ritter auftritt. Es giebt gewisse Geschöpfe, denen die rothe Farbe unerträglich ist. Es ist nicht sowohl der Nerv, als vielmehr das Blut, welches beim Anblicke dieser Farbe in Bewegung geräth und zu Kopfe steigt. In diesem Zustande spreizt sich dann jenes Geschöpf auf eine für die Zuschauer höchst amüsante Art. Dazu gesellen sich wunderliche Töne, die es im Wirbeltanze ausstößt. Es giebt dadurch Veranlassung, daß der Zuschauerkreis, mehr noch als zuvor, seine rothen Tücher ihm vorhält. Ich bin nun zwar weit entfernt, jenen Ritter mit diesem Geschöpfe vergleichen zu wollen, aber verzeihlich wird es der Leser finden, wenn ich durch den Artikel der Schlesischen Zeitung an dieses Geschöpf und seinen Veitstanz erinnert wurde, und nun dachte: „dem mag das Zwiegestirn sehr roth erschienen sein." Ich aber tröstete mich mit dem andern Gedanken: daß der Tosende bei seinen Ausbrüchen von „armer Schildträgerei", von „Verläumdung", von „Hypokrisie" und „Faselei" ohne meine Widerlegung vor dem Leserkreise unserer beiden Zeitungen das Spiel schon verloren habe. Er rühmt sich unter Schimpfreden seiner Gerechtigkeitsliebe. Ich aber frage ihn: ob denn in jüngster Zeit nicht Veranlassuug vorhanden war, diese Gerechtigkeitsliebe dadurch zu üben, daß man nach zwei Seiten hinschaute und einen in Gnaden beseitigten Fall nicht unerwähnt ließ, der hier ein Gegenstand des allgemeinen Stadtgesprächs geworden war?

Zum Schlusse glaube ich noch darauf aufmerksam machen zu müssen, daß der unbekannte Ritter die Entdeckung gemacht, daß nicht durch die wahrheitsliebende Erkundigung der Redaktion der Breslauer Zeitung, sondern durch die von der Schlesischen Zeitung divulgirten Unwahrheiten die Erklärung des Domherrn **Dr.** Ritter veranlaßt worden sei. Gott behüte uns, daß die Journalistik den Grundsatz annehme: durch Unwahrheit die Wahrheit hervorzurufen. Warum auf diesem krummen Wege gehen? Warum nicht lieber gleich nach der Wahrheit sich erkundigen, um durch sie die Unwahrheit anderer Zeitungsartikel zu berichtigen und dadurch, wie das „Zweigestirn" sich ausdrückte „der Wahrheit zu dienen." So machte es, wie der Leser bereits erfahren, die Redaktion der Breslauer Zeitung. Aber der tosende Ritter wollte ihr diesen Lorbeer nicht gerne lassen, stürzte hervor und brach ebenfalls eine — faule Lanze. **

Theater.

„Fleiß und Studium, selbst mit bedeutendem Talente verbunden, genügen nicht, um die ungeheure Aufgabe des Lear zu lösen; es muß im Schauspieler ein Strahl jenes wunderbaren Geistes selber leuchten, der dieses ungeheure Werk erschaffen, es so vollenden und mit so großer Schönheit und tiefer Weisheit umkleiden und ausstatten konnte. Es erfordert eine seltene schaffende Phantasie, um die sonderbaren Forderungen des Dichters in Wirklichkeit zu setzen, ihn zu erklären und für alle jene kühnen Uebergänge in Stimme, Geberde und Stellung einen poetischen Zusammenhang zu finden, und dabei doch alle bizarren Unterbrechungen, alle Annäherungen an das Komische und Lächerliche in ihrer ganzen Kraft stehen zu lassen." Man kann zur Schilderung der Schwierigkeiten, welche der Darsteller des Lear lösen soll, noch stärkere Farben verwenden, wenn man wie Tieck, die Bedingung an die Spitze stellt, daß in dem Darsteller ein Strahl des wunderbaren Geistes, der das Werk erschaffen hat, leuchten müsse. Welche Aufgabe, nicht Lear allein, wäre für einen Schauspieler, der solch ein Mitgift von der Natur für seinen Beruf empfangen hat, zu groß? Begrenzen wir aber den frommen Wunsch Tiecks zu dem Verlangen, daß der Schauspieler die Shakspearschen Gedichte nicht blos oberflächlich kenne und schätze, sondern — das geistige Vermögen vorausgesetzt — sich an ihnen herangebildet und sie in sein Fleisch und Blut aufgenommen habe, daß er von ihnen insgesammt erfüllt bei der Verwirklichung einer einzelnen Rolle jede Werkeltags-Gesinnung ablege und in andächtiger Stimmung den Geist Shakspeare's über sich kommen lasse, so haben wir einen bedeutsamen Vorzug der Darstellung des Hrn. Heckscher, welcher sich auch im Lear wiederum seiner Aufgabe geistig gewachsen zeigte und eine fertige Gedanken-Arbeit auch da deutlich durchsehen ließ, wo die treffliche Intention nicht den gleich entsprechenden Ausdruck fand. Bei dem Lear läßt sich nichts keck und der augenblicklichen Inspiration blind vertrauend hinschleudern, und doch bedarf er der Unmittelbarkeit des Schaffens mehr als irgend eine andere der großen Shakspeare'schen Gestalten, dieser greise König, in dessen Seele die Leidenschaft wie ein wilder Gießbach rollt. Jenes kecke Hinschleudern würde statt eines mit unendlicher Kunst gegliederten Organismus vielleicht gigantische aber rohe Massen geben und zwischen dem Furchtbaren und Aberwitzigen, zwischen dem tiefsten Schmerz und der Fratze, welche im Lear nach Tieck durch das seltsamste und doch verständlichste Räthsel eins und dasselbe werden, arge Lücken lassen. Von Hrn. Heckscher dürfen wir rühmen, daß er mitten in den viel verschlungenen Irrgängen den Faden unverrückt festgehalten und den Lear lichtvoll und klar in allen Phasen exponirt hat, einen königlichen Lear vom Anfang zum Ende, nicht weniger mit der Krone auf dem Haupte und im glänzenden Kreise der Vasallen, als einsam und verlassen des Hermelin entkleidet und mit gebrochener aber nicht verlorener Majestät zum Tode reif. War, was das feine Ausmalen und die Ausarbeitung des Charakters betrifft, schon vom ersten zum zweiten Auftreten des Hrn. Heckscher als Lear ein erfreulicher Fortschritt ersichtlich, wußte er schon bei dem letzteren eine sich überstürzende Hitze zu vermeiden und die Stimme behutsamer zu beherrschen, so glauben wir, daß Hr. Heckscher als Lear noch das Höchste zu erreichen im Stande sein wird, zumal er eine Gabe besitzt, mit welcher nach Tieck's Bürgschaft Fleck als Lear einen unbeschreiblichen Eindruck hervorbrachte, den Humor nämlich, ohne den Shakspeare wie jeden seiner tragischen Charaktere auch den König Lear nicht gelassen hat, „diese sonderbare Kühnheit, die einen Anklang des Komischen mit dem Ernste zu verbinden und selbst in die Töne der Verzweiflung und des tiefsten Schmerzes eine gewisse Kindlichkeit, Naivetät und wunderlichen Widerspruch mit sich selbst hineinzuwerfen wagen darf." In der Darstellung der Dem. Antonie Wilhelmi (Cordelia) entging uns nicht der leiseste Schatten, nicht die unbedeutendste Farbenhelle dieses kindlichen und herzlich einfachen Gemüthes. Der wackeren Leistungen des Hrn. Henning (Kent) und Köckert (Edgar) dürfen wir hervorzuheben nicht unterlassen, mit dem Wunsche, daß wir mit gleicher Anerkennung künftig auch des Zusammenspieles gedenken können. Weder bei der ersten noch zweiten Aufführung war das Haus mehr als mäßig gefüllt. Wie es sich von selbst versteht, contrastirten die leeren Plätze der Logen mit den gut besetzten des Parterre's und der Gallerie. Beiden Aufführungen wurde vielfacher und lebhafter Beifall gezollt; Hr. Heckscher und Dem. Wilhelmi, ersterer, wo wir uns recht erinnern, nach jedem Akte gerufen.

Das Lustspiel wird hoffentlich einen neuen Aufschwung erhalten, nachdem es wiederum in dem liebenswürdigen Talent der Mad. Pollert die lang entbehrte Stütze gefunden hat. In solchem Sinne sprach sich das Publikum bei dem ersten Auftreten derselben in der „Tochter des Figaro" aus. Diese unsere Hoffnungen werden durch die Acquisition des Hrn. Linden verstärkt, der als Richard Wanderer und Steffen Langer im Lustspiel glücklicher, denn als Percival im Drama debütirt hat. Ein schönes Talent mit reichen Mitteln, elastisch und feurig, noch ohne Schliff und Glätte, ein wenig burschikos und nicht zusammengehalten und bedachtsam, aber offenbar zu aller Entwickelung fähig, wenn es besonnen geordnet und geregelt wird, wenn die Grazien die dreiste und nonchalante Aeußerung eines kräftigen Humors zart überhauchen werden. Hr. Linden ist von dem Publikum sehr freundlich aufgenommen, als Steffen Langer sogar mit stürmischem Beifalle ausgezeichnet worden. Als Percival war er sichtlich nicht disponirt, und müssen wir demnach ein Urtheil über seine Leistungen im recitirenden Schauspiel suspendiren, so bedauern wir die Indisposition auch deshalb, weil Dem. Wilhelmi gerade an diesem Abend als Griseldis von einem wunderbaren Geiste erfaßt zu sein schien und das Publikum für das Schauspiel neuerdings in einen Grad von Enthusiasmus zu versetzen wußte, von welchem sich, Dank den Musen, in jüngerer Zeit kaum noch ein dürftiger Abglanz erhalten hat. L. S.

Melancholische Betrachtungen über ein Paar altbackene Semmeln.*)

♁ **Breslau,** 9. April. — „So seid ihr also entgangen dem unvermeidlichen Schicksal, welches täglich viele Tausende eurer gelbgesichtigen, prasselnden Geschwister trifft, dem Schicksal: die dringenden Mahnungen des murrenden Magens für die ersten Morgenstunden zu befriedigen. Ihr liegt da vor mir als ein Paar ehrwürdige Reliquien aus einer drangvollen Zeit, in welcher der Arm des französischen Usurpators eisern auf Deutschland, und eine Theuerung drückend auf den Mägen und Geldbeuteln der guten Breslauer lastete. Gleicht ihr nicht ein Paar ausgetrockneten arabischen Mumien? nur mit dem Unterschiede, daß euch nicht heißer Sand, sondern eine Schachtel umgab, daß euch nicht die glühende Hitze eines tropischen Himmels sondern die gemüthliche Wärme eines nordischen Ofens austrocknete." — — Solche und ähnliche Gedanken durchkreuzten meinen Kopf, indem ich ein Paar Semmeln betrachtete, welche am 16. August des Jahres 1805 durch die kunstreichen Finger eines Bäckers die komfortable Gestalt und durch die Hitze des Backofens die nöthige Charakterfestigkeit erhalten hatten, um preiswürdig auf dem Bäckerladen in das öffentliche Leben zu treten und durch eine Schleißerin oder Köchin in die bürgerliche Gesellschaft eingeführt zu werden. — „O, könntet ihr, ehrwürdige Semmel-Mumien, die heutige löbliche Bäckerwelt betrachten! Könntet ihr doch mit mir die Fortschritte der edlen Backkunst, den merkwürdigen Einfluß der Aufklärung und der gesteigerten Industrie auf die jetzigen mannigfachen Erzeugnisse des Backofens bewundern! — Heute begnügt sich der Bäcker nicht mehr, wie vor 40 Jahren, mit Produzirung von Brot, Semmel, Zwieback, Prezeln und Karbestriezeln, sondern es schmücken die leckersten Streusel-, Zucker-, Mohn-, Aepfel-, Kirsch-, Pflaum- und Käsekuchen, die feinsten Zwiebacke und Prezeln, Weihnachtsstriezel und Osterbrote, Torten ɩc. ɩc. die eleganten Läden und Schaufenster! — Während zu eurer Zeit der ehrenwerthe Bäckermeister Alles gethan zu haben glaubte, wenn Brot und Semmel von echtem Schrot und Korn, gut ausgebacken und vollwichtig war, glaubt man sich jetzt über dergleichen philisterhafte Engherzigkeit erhaben, und sieht mehr auf eine glänzende Außenseite, auf kleine, niedliche Form und Leichtigkeit! — Damals, nämlich am 16. August 1805, waren die Bäcker so weit in der Kultur zurück, daß sie z. B. die Semmel ebensogroß den Händen, eventualiter den Mägen der Konsumenten überlieferten, als sie heute

*) Ein hiesiger Bürger hat nämlich ein Paar Semmeln vom 16. August 1805 bis heute der Kuriosität wegen aufbewahrt, und ihnen Zettel mit Angabe des Gewichtes, welches sie am gedachten Tage besaßen, so wie des damaligen Weizenpreises aufgeklebt. Diese Dokumente liegen mir vor.

ist, während damals der Preis des Weizens dreimal höher stand! — Gibt mir nicht der Zettel, welcher dem altersgrauen Semmelpaare aufgeklebt und ihm gleichsam als Reisepaß und Empfehlungsbrief beigesellt ist, von jener beispiellosen Vornirtheit den schlagendsten Beweis? — „„Am 16. August 1805 (so lautet diese merkwürdige Urkunde) wog die Zweigröschel-Semmel 5 Loth und die Eingröschel-Semmel 2½ Loth, altes Gewicht, während der Scheffel Weizen, altes Maaß, 8 Rthl. kostete.““ — Und heute, am 9. April 1844, wiegt die Dreipfennig-Semmel, welche an die Stelle jener Zweigröschel-Semmel getreten ist, noch nicht 5 Loth, während der Scheffel Weizen 2 Rthl. kostet — also sind die heutigen Semmeln, wenigstens zweimal leichter als damals. — „Es lebe die Industrie unserer Bäcker!“

Rosenberg. In der Nacht vom 2. März erfror der 16 Jahr alte Sohn eines Bauers zu Uschütz, ohnweit dem Dorfe. Am 5. März wurde bei dem Holzfällen ein 60 Jahr alter Einlieger aus Uschütz von einem Baum erschlagen. Am 26. März stürzt beim Wasserschöpfen eine Dienstmagd zu Uschütz in einen Brunnen und ertrank. Am 17. März erhängte sich eine Kolonistenfrau in der Kolonie Kolpnitz. Am 17. März ertrank bei dem Wasserschöpfen ein Pferdeknecht in Karmunkau in einem Brunnen. — **Lublinitz.** Am 7. März stürzte ein Knecht in Dzutna vom Pferde und brach das Genick. — **Gleiwitz.** Am 29. März brannte in Groß-Zarolschau eine Dominial-Stelle ab, wobei 6 Stück Hornvieh mit verbrannten. — **Wohlau.** Am 9. März hat ein toller Hund in Dyhrnfurth, Seiffersdorf, Groß-Pogul u. Klein-Pogul 3 Frauenzimmer und ein Kind, so wie mehrere Hunde gebissen, welche letztere getödtet worden sind. Der tolle Hund wurde am 10. März in Cranz erschlagen. — **Trebnitz.** Am 28. März brannte in Güntherwitz das Brauhaus ab. Am 27. März ertrank ein Müller aus Kobelwitz im Mühlgraben. — **Hainau.** Am 31. März wurde ein Tagearbeiter aus Großendorf in dem sogenannten Schleußengraben ertrunken aufgefunden. Am 20. März brannte eine Bockwindmühle zu Gemmelwitz ab. — **Militsch.** Am 20. März wurde ein Freistellenbesitzer in Wirschkowitz in seinem Garten in Folge der Trunkenheit erfroren gefunden. — Am 25. März entfernte sich Nachts die Frau eines Tischlers zu Militsch, ist nicht wieder aufgefunden worden und vermuthlich in der Bartsch ertrunken. Am 31. März wurde auf dem Teichdamme ohnweit Tschotschwitz ein unbekannter Mann, jüdischen Glaubens, todt aufgefunden. Am 11. März wurde ein Brettschneider im hiesigen Holzhofe zu Trachenberg von einem Klotz todt gequetscht. Am 11. März fiel ein Schuhmacher zu Schmiegrode eine Treppe herab und brach das Genick. — **Guhrau.** Am 4. März ersäufte sich ein Dienstknecht zu Kainzen in einem Brunnen. Am 8. März wurde ein Tagearbeiter aus Herrnlauerwitz bei Klein-Osten in einem Graben erfroren gefunden. Am 24. März wurde bei Klein-Wiersewitz ein unbekannter männlicher Leichnam, dem Anschein nach im Alter von 70 Jahren aufgefunden. — **Löwenberg.** Am 1. März erhängte sich ein Sattlergeselle zu Löwenberg. — **Landeshut.** Am 18. März sind aus der katholischen Kirche zu Liebau an den beiden Seiten-Altären mehrere alterthümliche Silberstücke, im Werth von 5 Rtl. entwendet worden und hat sich der Dieb wahrscheinlich in die Kirche einschließen lassen. — **Schönau.** Am 7. März erhängte sich ein Einwohner in Eichberg. Am 10. März wurde ein vagabondirender Knecht aus Nieder-Röwersdorf auf dem Felde bei Neukirch erfroren gefunden. Am 25. März wurde auf dem Felde bei Ludwigsdorf ein Häusler aus Johnsdorf erfroren aufgefunden.

Berichtigung.

(Eingesandt.)

In der Zeitung vom 3. April befindet sich eine Nachricht aus Ratibor, wonach die dasigen Justiz-Kommissarien gegen das Reskript des königlichen Justiz-Ministeriums vom 9. Februar d. J. Protest eingelegt hätten. Dies ist eine offenbare Mystifikation, denn die Justiz-Kommissarien in Ratibor (13) haben nicht daran gedacht, einen Protest gegen ein Ministerialreskript einzulegen, und verfolgen überhaupt unter sich Prinzipien, welche zu einem gemeinschaftlichen Beschluß nur in sehr einzelnen Fällen führen können, bis jetzt aber nicht dazu geführt haben.

Die seit 10 Jahren um fast mehr als die Hälfte gesunkenen Amtseinkünfte hindern auch wohl die Advokaten, von Ratibor aus nach Mainz (150 Meilen), vielleicht überall in den preußischen östlichen Staaten, einen solchen Besuch am Rhein zu machen, und von sämmtlichen Sachwaltern Oberschlesiens aus hat Deutschland in Bezug auf vaterländisches deutsches Recht nichts zu hoffen; denn sie haben keine Zeit, und können, entfernt von brauchbaren Bibliotheken, die Quellen nicht benutzen.

Dr. Weidemann,
Justiz-Kommissarius zu Ratibor.

Mannigfaltiges.

—* (Berlin.) 8. April. Am letzten Charfreitage ist einem meiner Bekannten, während er das heil. Abendmahl empfing, seine Geldbörse mit zehn Thalern aus der Tasche entwendet worden. So weit geht die Verworfenheit und Industrie der Diebe. — In der hiesigen Veit'schen Verlagshandlung wird nächstens eine Schrift von Herrn von Bülow-Cummerow, unter dem Titel: „Politische und finanzielle Abhandlungen“, erscheinen. Das erste Heft wird interessante Aufsätze über die preußischen Landtagsverhandlungen und ihre Resultate, so wie über die Schlacht- und Mahlsteuer enthalten. — Molière's „Tartufe“ soll hier nächstens (nach der Zschokke'schen Uebersetzung) auf der königlichen Bühne zur Aufführung gebracht werden. Hr. Döring wird den Tartufe spielen. Seit einer langen Reihe von Jahren ist dies Stück hier nicht gegeben worden. — Der Schauspieler Herr Eduard Devrient beabsichtigt sein lebenslängliches Engagement an dem königl. Theater anfzugeben, um die Stelle eines Oberregisseurs in Dresden anzunehmen. Er hat bereits die königl. Erlaubniß in einem schmeichelhaften Schreiben erhalten. — Niccolini's neueste Tragödie: „Arnaldo da Brescia“, welche bekanntlich der Papst mit dem Interdikt belegt hat, ist hier als Nr. 11 des teatro italiano erschienen. In den hiesigen wissenschaftlichen Vorlesungen wurde jüngst auf dieses Trauerspiel, als eine der bedeutendsten Erscheinungen in der italienischen Literatur, aufmerksam gemacht.

— Der Scottish Guardian schreibt: Dieser Tage fand in Trongate eine Konferenz von nahe an 100 Abgesandten aus zahlreichen Minen-Distrikten Englands, Schottlands und Irlands statt. In der ersten Sitzung wurde beschlossen, das Parlament auf dem Wege der Petition zu bitten, die Verhältnisse der Brotherrn und Arbeiter umzugestalten und die wirksame Regulirung des Arbeitslohns auf gerichtlichem Wege zu fördern. Die Abgesandten repräsentirten 44,000 Mitglieder der Bergmanns-Association. Am folgenden Tage wurde die Frage eines allgemeinen „Strike“ aller Kohlenarbeiter, welche in der letzten, ähnlichen Konferenz in Manchester vertagt worden war, von neuem diskutirt. Die Vota der Abgesandten (als Repräsentanten ihrer Constituenten) ergaben folgendes Resultat: 23,357 dafür, 28,042 dagegen; 1528 für einen partiellen Strike. Später wurde die Frage verhandelt, ob ein Strike in Northumberland und Durham räthlich sei. Die Versammlung faßte den Beschluß, daß es den Arbeitern in jenen Distrikten gestattet sein solle, am 5. April, als dem Tag, an welchem ihr Kontrakt ablaufe, die Arbeit einzustellen.

Auflösung der Charade in der gestr. Ztg.:
Posen.

Aktien-Markt.

Breslau, 10. April. Bei ziemlich lebhaftem Verkehr wurden heute geschlossen:

Niederschlesisch-Märkische	120½ Geld.
Sächsisch-Schlesische	117½.
Köln-Mindener	111 11/12 bez.
Glogau-Saganer	112¾ bezahlt.
Kosel-Oderberger	113½ Geld.
Krakau-Oberschlesische	113 Briefe.
Neisse-Brieger	109½.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Bekanntmachung.
Die dem hiesigen Hospital ad St. Trinitatem gehörige, am Oderstrome gelegene Mühle mit 4 Mehlgängen, die Leichnams-Mühle genannt, ist am 9. Februar d. J. abgebrannt, und soll das Areal derselben mit der Wasserkraft, so wie mit dem vom Feuer verschont gebliebenen Werkschuppen, und mit Ueberlassung des Anspruchs auf die Brandbonifikation von 16,772 Rtlr., im Wege der Licitation verkauft werden. Wir haben hierzu auf
den 23. April d. J., Vormittags um 11 Uhr,
auf dem rathhäuslichen Fürstensaale einen Termin anberaumt, und werden die Verkaufsbedingungen 14 Tage vor dem Termine in unserer Rathsdiener-Stube zur Einsicht vorliegen.
Breslau, den 7. März 1844.
Der Magistrat hiesiger Haupt und Residenz-Stadt.

Aufforderung,
einen verloren gegangenen Versicherungs-Schein betreffend.
Die Police Nr. 26773 der Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha über 400 Thaler, auf das Leben des Oberlandesgerichts-Salarienkassendiener, Herrn **Johann Gottlieb Klenke** hier, lautend, ist dem Versicherten bei dem am 9 Februar c in der Mühlgasse stattgehabten Brandunglücke abhanden gekommen. Es ergeht daher an den Inhaber jenes Scheines, so wie an Diejenigen, welche Ansprüche an denselben haben, hiermit die Aufforderung, solches der unterzeichneten Agentur oder der Bank unverzüglich und spätestens bis zum
6. Mai d. J.
anzuzeigen, widrigenfalls die Gültigkeit jenes Scheines aufgehoben werden wird.
Breslau, den 6. März 1844.
Die Agentur der Gothaer Lebensversicherungs-Bank.
Joseph Hoffmann, Nikolaistr. Nr. 9.

Die am 31. v. M. in Schweidnitz abgehaltene zweite General-Versammlung des dort, für die Kreise Schweidnitz und Waldenburg begründeten Vereins zur Abhilfe der Noth der Spinner und Weber, wurde von dem Vorsitzenden des provisorisch erwählten Verwaltungs-Comitees mit einigen einleitenden Worten eröffnet, in denen er aufs Neue der Zwecke des Vereins gedachte und dankend an die Männer erinnerte, welche zuerst den Vorhang von der Hütte des Elends wegzogen und mit lebendigem Wort die Noth schilderten, die dort litt und schwieg. Es wurde sodann das von dem Comitee ausgearbeitete Vereinsstatut zur Berathung vorgelegt, mit lebhafter Theilnahme erörtert und mit geringen Abänderungen definitiv angenommen. Nach einer gedrängten Mittheilung des Vorsitzenden über die bisherige Wirksamkeit des provisorischen Comitees berichtete der Schatzmeister desselben über die Vereins-Kasse, daß an milden Gaben bis jetzt eingegangen seien 1817 Rthl. 26 Sgr. 7 Pf., wobei mit der dankbarsten Anerkennung der mildthätigen Gesinnung aller edlen Geber, vorzugsweise der Städte Magdeburg und Jauer zu gedenken sei, welche erstere in zweimaliger Sendung die Summe von 756 Rthl. dem Vereine habe zufließen, letztere, durch mannigfaches Mißgeschick in den eignen Mauern, sich nicht habe abhalten lassen zu dem vorliegenden Zweck 90 Rthl. 25 Sgr. 1 Pf. beizusteuern; nicht weniger der erfolgreichen Zeichnung zu jährlichen Beiträgen von der Schweidnitzer Garnison. Endlich wurde das Scherflein der Wittwe vorgezeigt, bestehend in einem bis dahin getragenen silbernen Halsgeschmeide.

Zu Vorständen des Vereins, der gegen 100 Mitglieder zählt, wurden erwählt:

Zum Direktor: Graf **Burghauß**.
Zum Schatzmeister: Kredit-Instituts-Direktor **Heinrich**.
Zum Sekretair: Justiz-Kommissarius **v. Bärenfels**.
Zu Beisitzern: Graf **Hochberg**, Dr **Kirschner**, Kaufmann **Hertel**, Kommerzienrath **Wepsky** und Pastor **Hepche**.
Zu Ehrenmitgliedern die beiden Herren Landräthe des Schweidnitzer und Waldenburger Kreises.

Herr Justiz-Kommissarius **Fischer** und Herr Dr. **Pinoff**, Mitglieder des früheren provisorischen Comitees hatten erklärt, ihrer Verhältnisse wegen, eine fernere Wahl nicht annehmen zu können und die Versammlung gebeten, dies zu berücksichtigen.

Ueber die am folgenden Tage abgehaltene, von dem Schweidnitzer Comitee, Behufs des Versuchs der Begründung eines Central-Vereins für Schlesien, veranlaßten Versammlung, ist der unterzeichnete Vorstand sehr erfreut, berichten zu können, daß die Deputirten der Vereine der Hauptstadt Breslau, der Kreise Landeshut, Bolkenhain, Reichenbach, Löwenberg, Schweidnitz-Waldenburg, die der Vereine zu Neurode, Wüste-Waltersdorf und mehrerer anderer Lokalvereine sich dort eingefunden hatten, und durchdrungen von der Ueberzeugung, daß nur in der Vereinigung der Gesammtthätigkeit aller Vereine zu einem Mittelpunkt den einzelnen Bestrebungen Einheit und Gleichmäßigkeit gegeben und irgend ein glücklicher und dauernder Erfolg herbeigeführt werden könne, die Begründung eines Centralvereins, der seinen Sitz in Breslau habe, und zum größeren Theile aus den Deputirten der einzelnen Vereine bestehe, definitiv beschlossen haben. Die Herren Deputirten des Breslauer Vereins behielten zwar ausdrücklich diesem die Genehmigung ihrer Erklärungen vor, unterzogen sich aber gemeinschaftlich mit den übrigen Vereinsdeputirten (ihrerseits nur eventuell) der Berathung eines zu diesem Zweck von dem Schweidnitzer Comitee ausgearbeiteten Statuts, welches mit denen im Laufe der Berathung als zweckmäßig sich ergebenden Abänderungen festgestellt und angenommen und so der beabsichtigte Centralverein, für alle übrigen oben genannten Vereine bindend, für den Breslauer Verein mit Vorbehalt dessen Zustimmung eventuell, konstituirt wurde. Die Versammlung wählte hierauf die Herren Ober-Bürgermeister Pinder, Graf v. Burghauß und Kredit-Instituts-Direktor Heinrich zu einem provisorischen Comitee, um die einleitenden Maßregeln zu treffen, bis die statutenmäßigen Vorstände dieses Central-Vereins in Wirksamkeit treten werden. Schweidnitz, den 2. April 1844.

Das Direktorium des Schweidnitz-Waldenburger Vereins.

Fr. Marquardt's Knaben-Pensions- und Erziehungs-Anstalt

in Breslau, Tauenzienstraße Nr. 31 b.

Zum Beginn des neuen Schuljahres werde ich wieder Zöglinge aufnehmen, aber nur solche, die in dem Alter von 4—14 Jahren sind.

Eltern und Vormünder, welche sich von dem Wesen der Anstalt genauer zu unterrichten wünschen, können einen gedruckten Plan derselben von mir beziehen. Ich bemerke hier nur im Allgemeinen, daß es sich in der Anstalt nicht darum handelt, den der unmittelbaren elterlichen Erziehung entrückten Knaben und Jünglingen Nichts als Kost, Wohnung und kümmerliche Beaufsichtigung, wie es in vielen sogenannten Pensionen der Fall ist, zu Theil werden zu lassen, sondern ihnen eine von den Zeitumständen dringend geforderte häusliche Erziehung im vollen Sinne des Wortes zu gewähren, diese in innigen Einklang mit demjenigen Theile der Erziehung zu setzen, welcher durch Schulunterricht und Schuldisziplin bezweckt wird, und so ihnen das entbehrte treue Vaterhaus zu ersetzen. Dabei hebe ich noch hervor, daß auch für Leibesübungen durch Turnen, militärische Uebungen u. s. w., für musikalische Bildung, und, soweit es zweckmäßig erscheint, auch für Conversation in neueren Sprachen von Seiten der Anstalt Sorge getragen wird. Daß mich übrigens ein höheres Interesse, als das gemeine lucrative, bei Leitung der Anstalt beseelt, davon glaube ich bereits genügende Beweise geliefert zu haben, und eben darauf werden jeden Einsichtigen auch die nach Umständen billigen Honorarsätze schließen lassen. Ich wünsche durch die Anstalt einem pädagogischen Bedürfnisse zu entsprechen, wie es namentlich in einer großen Stadt, die neben ihren großen Beförderungsmitteln auch ihre großen Klippen für den Erziehungszweck in sich trägt, nach Urtheil aller Sachverständigen sehr dringend ist.

Da ich die Anstalt bereits Jahr und Tag nach dem entworfenen Plane leite, so muß sich wenigstens in einem engeren, kompetenten Kreise ein Urtheil über dieselbe gebildet haben, und es wird dem Publikum erwünscht sein, ein solches zu vernehmen. Ich habe daher diejenigen Herren Direktoren und Klassen-Ordinarien, mit welchen ich, in Betreff einiger größerer von meinen bisherigen Zöglingen, in näheren Verkehr gekommen bin, um ihre ganz freimüthigen, aus der Erfahrung geschöpften Urtheile über meine Wirksamkeit ersucht, und theile dieselben mit Erlaubniß jener Herren nachfolgend mit. **Fr. Marquardt.**

Dem Hrn. 2c. Marquardt bezeuge ich, daß er die ihm anvertrauten Pensionäre zur Ordnung anzuhalten bemüht gewesen ist, und die Maaßregeln der Schuldisziplin zu unterstützen sich hat angelegen sein lassen. Breslau, den 4 März 1844.

Wimmer, Direktor des Friedrich-Gymnasiums.

Dasselbe bezeugt **Schönborn**,
Breslau, den 6. März 1844. Rektor des Magdalena-Gymnasiums.

Daß die Knaben-Pensions- und Erziehungs-Anstalt des Hrn. Marquardt eine vorzügliche sei, welche jungen Leuten die beste geistige und körperliche Pflege angedeihen läßt, kann ich aus eigener Erfahrung, die ich bei meinem öffentlichen Unterrichte an Zöglingen seiner Anstalt gemacht habe, bestatigen. Eine auffallend vortheilhafte Veränderung bemerkte ich an einem seiner Zöglinge, der früher von etwas ungeregelter Natur, nach dem Eintritte in dessen Anstalt ein musterhaft fleißiger, sittlicher und bescheidener Zögling wurde, und ich konnte dies nur dem pädagogischen Takte des Hrn. Marquardt zuschreiben.

Dr **Köcher**, Professor am Magdalena-Gymnasium, Ordinarius von Tertia.

Des Hrn. Marquardt's, Vorsteher 2c., Ueberwachung seiner Pensionäre, und seine Bemühungen, an denselben die Zwecke der Schule fördern zu helfen, sind mir, so weit meine eigene Erfahrung geht, als höchst gewissenhaft und ausreichend erschienen.

Breslau, den 28. Februar 1844. Dr. **Tzschirner**,
Schul-College am Magdalena-Gymnasium, Ordinarius von Secunda.

Dem vorstehenden Zeugnisse stimmt mit Vergnügen bei

Dr. **Elsner**, College am Magdalenäum.

Fr. Marquardts Spiel-Schule.

In dieser Abtheilung meiner Anstalt beginnt am 15. d. M. der Sommer-Kursus. Gedruckte Pläne liegen zur Empfangnahme bereit.

Zu dem Privatunterrichte, welcher in meiner Anstalt eine Anzahl Kinder aus gebildeteren Familien, in Gemeinschaft mit den mir zur vollständigen Erziehung und Ausbildung anvertrauten kleinen Pensionäre für die höheren Lehranstalten geeignet vorbereitet, könnten auch noch einige Kinder hinzutreten.

Sollte vielleicht auch einigen Eltern damit gedient sein, daß ihre Kinder außer der Schulzeit unter gemeinschaftlicher Beaufsichtigung mit meinen Zöglingen ihre Mußestunden durch Turnen, militärische Uebungen, Jugendspiele, Spazierengehen, Baden u. dergl. zweckmäßig und ungefährdet ausfüllen, zu bestimmten Stunden ihre Schularbeiten regelmäßig anfertigen und die dabei etwa erforderliche sachgemäße Anleitung und Unterstützung genießen, so bietet meine Anstalt dazu auch ferner Gelegenheit.

Mein Schulwagen fährt von meiner Wohnung auf die Tauenzienstraße, wo ich einen sehr geräumigen Spiel- und Turnplatz zur Disposition habe, Vormittags um 7 und um 11½ Uhr, Nachmittags um 1½ und um 4¼ Uhr pünktlich ab. **Fr. Marquardt.**

General-Versammlung

des Breslauer Vereins zur Abhülfe der Noth unter den Webern und Spinnern in der Provinz Schlesien.

In der Ueberzeugung, daß nur durch Vereinigung aller Kräfte der gemeinsame Zweck der zur Abhülfe der Noth unter den schlesischen Spinnern und Webern gegründeten Vereine erreicht werden könne, ist in der am 1. huj. zu Schweidnitz stattgefundenen Versammlung der von den einzelnen Vereinen abgeordneten Vertreter beschlossen worden, einen Central-Verein in Breslau zu gründen.

Demzufolge werden sämmtliche Mitglieder des hiesigen Vereins in Gemäßheit § 12 der unterm 7. März c. angenommenen Statuten hierdurch zu einer General-Versammlung

am 11. April Nachmittags 5 Uhr

in dem Lokal der vaterländischen Gesellschaft, auf der hiesigen Börse, eingeladen, um über den Beitritt zu dem Central-Vereine, so wie über die für diesen entworfenen Statuten zu beschließen. Breslau, den 2. April 1844.

Das Comité des Vereins zur Abhülfe der Noth unter den Webern und Spinnern in der Provinz Schlesien.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß **das hiesige technische Bureau der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn** vom 4. d. Mts. ab, **Altbüsser-Straße Nr. 45**, drei Treppen hoch, befindlich sein wird.

Breslau, den 1. April 1844.

Der Königl. Bau-Inspector **Manger.**

Oeffentliche Vorladung.

Ueber den Nachlaß der verwittw. Thierarzt Schulze, Anna, geb. Diebitsch, ist am 5. Dezember v. J. der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger auf

den 13. Mai d. J., Vormittags um 12 Uhr,

vor dem Stadtgerichts-Rath Pflücker in unserem Parteienzimmer anberaumt worden.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau, den 26. Januar 1844.

Königl. Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Die sub Nr. 7 zu Nikolai belegene und unterm 29. Oktober 1840 auf 5056 Rthl. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Großbürgerbesitzung wird im Wege der nothwendigen Subhastation

auf den 13. Mai 1844, Vormittags 10 Uhr,

vor unserer Fürstenthums-Gerichts-Commission zu Nikolai verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Pleß, den 17. Oktober 1843.

Herzoglich Anhalt-Köthen Fürstenthumsgericht.

Taistrzik.

Bekanntmachung.

Folgende Pfandbriefe:

a. Nr. 45 des Oberschlesischen Departements, eingetragen auf das im Lublinitzer Kreise gelegene Gut Bzienitz, über 1000 Rthlr.,
b. Nr. 82 der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, eingetragen auf das im Hirschberger Kreise gelegene Gut Arnsdorf und Zubehör, über 1000 Rthlr.,
c. Nr. 11 der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, eingetragen auf die im Schweidnitzer Kreise gelegenen Güter Rosenthal und Mörschelwitz, über 800 Rthlr.,
d. Nr. 122 des Oberschlesischen Departements, eingetragen auf das im Ratiborschen Kreise gelegene Gut der Herrschaft Ratibor, über 800 Rthlr.,
e. Nr. 278 des Oberschlesischen Departements, eingetragen auf das im Groß-Strehlitzer Kreise gelegene Gut der Herrschaft Groß-Strehlitz, über 500 Rthlr.

sind in der Zeit vom 28. bis 31. März c. hier muthmaßlich gestohlen worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe derselben und fordern denjenigen, der etwa dieselben bereits gekauft hat, oder über den jetzigen Inhaber derselben Auskunft geben kann, hiermit auf, sich zu seiner Vernehmung bei seiner nächsten Behörde, oder bei uns zu melden, widrigenfalls er die Strafe der Hehlerei zu gewärtigen haben würde.

Brieg, den 6. April 1844.

Königliches Landes-Inquisitoriat.

Auktion.

Am 17ten d. M., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr und den f. Tag, soll ein Theil des Mobiliar-Nachlasses des verstorbenen Generalmajor von Lebauld de Nans, bestehend in Uhren, Meubles, Hausgeräthen, einem Jagdwagen, einem Bretterwagen, einer Parthie Weine, einer Mineralien-Sammlung, einer Parthie Kupferstiche und mehreren optischen und mathematischen Instrumenten, zwei Fernröhre, das eine von Dolland und das andere von Ramsden, in der Besitzung des Erblassers, Gartenstraße Nr. 3, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 8. April 1844.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 12ten d. M., Vormittags 9 Uhr und Nachmitrags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, verschiedene Effekten, als: Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 8. April 1844.

Mannig, Auktions-Kommissar.

---

400 Sack Kartoffeln, Samen-Erbsen und Wicken sind zu verkaufen in Cammelwitz, Breslauer Kreises.

Bekanntmachung,

die Ausschließung der Gütergemeinschaft betreffend.

Der Kaufmann Julius Adolph Rothe und dessen Ehefrau Mathilde Clara Emma, geborene Fendius, hierselbst, haben mittelst Ehe-Vertrages vom 2. März c. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Grünberg, den 15. März 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Zu vermiethen

sind mehrere kleine freundliche Wohnungen nebst Garten, entweder jetzt oder Termino Johanni, Tauenzienstraße Nr. 6. Näheres darüber ist zu erfragen Albrechtsstraße Nr. 13, erste Etage.

Frische

Holsteiner Austern

sind zu bekommen bei

Ludwig Zettlitz,
Ohlauer Straße Nr. 10.

Drei kleine Pferde (2 Hengste und 1 Stute), schottische Race, sind zu verkaufen.

Kallenbach.

Ring Nr. 29

in der goldnen Krone, ist im dritten Stock eine freundliche helle Wohnung von 4 Stuben, 2 Alkoven, Küche und Zubehör Term. Johanni zu vermiethen. Näheres daselbst.

Ein schwarzer Jagdhund mit weißer Brust und weißen Fußspitzen, auf den Namen Rappo hörend, ist verloren gegangen; wer denselben Ring Nr. 4 abgiebt, erhält eine Belohnnng.

Ohlauer- und Bischofstraßen-Ecke Nr. 69 sind 2 Stuben nebst Kabinet und Zubehör zu vermiethen. Näheres beim Wirth, Bischofstraße Nr. 1, eine Treppe hoch.

Mein Vermiethungs-Comtoir für Dienstpersonen befindet sich jetzt Neumarkt 11 in der ersten Etage hintenheraus; indem ich dies ergebenst anzeige, bitte ich, mich mit vielen Aufträgen beehren zu wollen.

Hennig, Commissionair.

Ein Hausknecht,

aber nur mit den besten Zeugnissen versehen, militärfrei und unverheirathet, findet sofort ein Unterkommen. Näheres im Börsengebäude im Comtoir links.

Zu vermiethen ist nahe der Promenade in der ersten Etage des Hauses Harrasstraße Nr. 2 eine Wohnung von 3 Stuben, Kabinet und allem Zubehör, und Term. Johanni zu beziehen.

Der Buchhalter **Eduard Paul** ist heute von mir entlassen worden.

Breslau, den 6. April 1844.

Julius Bär, Schneidermeister.

Dorothea Weichert, Schuhbrücke 59, erste Etage, empfiehlt sich mit Anfertigung von Damenkleidern nach den neuesten Journalen; auch wird gründlicher Unterricht im Maßnehmen und Zuschneiden daselbst ertheilt.

Gebirgs-Butter

empfing eine Post von schönster Qualität, in Fäßchen à 12 und 6 Quart, und empfiehlt zum Preise à 10 Sgr. das Quart

J. Müller, am Neumarkt.

Einige mittlere und größere Wohnungen sind Wallstraße, im Storch, zu vermiethen und Johanni c. zu beziehen.

Wohnungs-Anzeige.

Auf der Oderstraße Nr. 9 ist für Herren im ersten Stock eine meublirte Stube, bald oder künftige Johanni zu vermiethen.

Zu vermiethen

und Johanni c. zu beziehen ist am Neumarkt Nr. 12, im dritten Stock, eine Wohnung von 2 Stuben, vorn heraus, Küche und Beilaß, an eine ruhige stille Familie. Näheres daselbst im Spezerei-Gewölbe.

Lokal-Veränderung in Leipzig.

Von bevorstehender Jubilate-Messe ab habe ich für die Folgezeit mein bisher in den Leipziger Messen am Brühl „im Strauß" befindlich gewesenes Verladungsgeschäft auf die Gerbergasse ins „schwarze Kreuz" verlegt, während zur Annahme von Bestellungen

mein Comtoir unverändert am Brühl im „Strauß"

verbleibt. Breslau, am 10. April 1844.

Johann M. Schay.

Bekanntmachung.

Da ich am 15. April a. c. mein Tuchgeschäft niederlege, fordere ich alle Diejenigen, welche irgend eine gerechte Forderung an mich haben, hiermit ergebenst auf, sich im Laufe dieses Monats bei mir zu melden. Demnächst ersuche ich aber auch Diejenigen, welche Zahlungen an mich zu machen haben, bis Ende Mai d. J. ihren Verpflichtungen gütigst nachzukommen, indem ich nach dieser Zeit alle Rückstände zur Einziehung anderweit übergebe.

B. Elbel.

Gasthofs-Empfehlung.

Einem hochgeehrten Publikum beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich das neben der Königlichen Post, am Schloßplatze, gelegene

Hôtel de Prusse

von heute ab übernommen habe. — Die Räume desselben sind zweckmäßig und so eingerichtet, daß sie nicht nur allen Ansprüchen der mich beehrenden reisenden Herrschaften, sondern auch der mich anderweitig mit ihrer Gegenwart beehrenden resp. Gäste Genüge leisten werden. — Indem ich dieses von mir übernommene Etablissement der gütigen Beachtung eines hochgeehrten Publikums ganz ergebenst empfehle, füge ich die Versicherung hinzu, daß ich alles aufbieten werde, mir durch prompte Bedienung und die möglichst billigsten Preise für alle in bester Qualität zu verabreichenden Bedürfnisse das Vertrauen der mich beehrenden resp. Gäste zu erwerben.

Warmbrunn bei Hirschberg in Schlesien, den 2. April 1844.

Heinrich Bruchmann.

Ein Wirthschaftsbeamter wird gesucht.

Daß der gegenwärtige auf den Gütern Hainwalde mit Zubehör als erster und resp. als Inspector angestellte Wirthschaftsbeamte zu Michaelis d. J. entlassen und diese Stelle somit erledigt wird, macht der Unterzeichnete hierdurch mit der Bemerkung bekannt, daß bei Besetzung dieser Stelle nur auf diejenigen Rücksicht genommen werden kann, welche bereits in größeren Oeconomien konditionirt haben und über ihre Befähigung durch glaubhafte Zeugnisse und Empfehlungen sich ausweisen können.

Hainwalde mit Zubehör, am 1. April 1844. **Gustav v. Kyaw.**

Wohnungs-Veränderung.



Indem ich meinen Kunden ergebenst anzeige, daß ich meine Wohnung auf die Neue Weltgasse Nr. 36, in goldnen Frieden, verlegt habe, bitte ich gleichzeitig, das mir bisher geschenkte Vertrauen auch ferner wohlwollend bewahren zu wollen, und empfehle mich gleichzeitig mit vorräthigen Decimal-Waagen. **H. Herrmann**, Brückenwaagen-Fabrikant.

Aus der renommirten

Kunstfärberei, Druck-, Wasch- und Fleckenreinigungs-Anstalt des C. G. Schiele in Berlin

sind die **Stoffe** der **Rezipisse** nachstehender **Nummern** schönstens gefärbt, den neuen Stoffen ganz gleich, als:

2314. 2315. 2316. 2317. 2318. 2319. 2320. 2321. 2332. 2323. 2324. 2325. 2326. 2327. 2328. 2329. 2330. 2331. 2332. 2333. 2334. 2335. 2336. 2337. 2338.

angekommen, und liegen dieselben zur **gefälligen Ansicht** und **Abholung** bereit bei:

Eduard Gross.

am Neumarkt 38. 1. Etage.

Englisches Gichtpapier

für Gicht-, Rheumatismus- und Nerven-Leidende längst rühmlichst anerkannt, empfiehlt:

à Bogen 2½ Sgr.

Eduard Groß,

am Neumarkt Nr. 38, erste Etage.

Aromatisches Zahnpulver

zur Heilung des Zahnfleisches und Erhaltung der Zähne,
vom Dr. J. Thomson in London,
great Windmill-Street.

Preis: 1 Sch. oder 9 gGr. pr. Cour.

Commissions-Lager bei:

Eduard Groß in Breslau,

am Neumarkt Nr. 38, erste Etage.

Zwei alte Oderkähne

stehen zum billigen Verkauf: Langegasse Nr. 9, und ist das Nähere bei dem Inspektor **Böhm** daselbst zu erfragen.

Naturalien-Handlung,

Albrechts-Straße Nr. 10.

Neu angekommen sind: **zahme sprechende Papageien, Reis- und Senegalvögel,** schöne Conchylien, Corallen, Cocus und daraus verfertigte künstliche Arbeiten; Alles zu billigen Preisen.

Geübte Putzmacherinnen finden sogleich dauernde Beschäftigung: Ring Nr. 51.

Sieben Stück fette Ochsen, achtzig Stück fette Hammel und fünf Stück fette Schweine

bietet zum Verkauf das Wirthschafts-Amt des Dominiums Wilkau bei Canth.

Guts-Verkauf.

Mein Allodial-Rittergut Ulbersdorf, an Hainau anstoßend, zu welchem ein gut gebautes Schloß und Wirthschafts-Gebäude, neu erbaute Ziegelei, Wiesen, Acker erster Klasse und Holz-Nutzung gehören, bin ich Willens, sofort aus freier Hand zu verkaufen, und können Kauflustige sich jederzeit bei mir melden. Zugleich mache ich auf die so sehr angenehme Lage des Schlosses, der Wirthschafts-Gebäude, und des ganzen Gutes selbst, so wie daß ich Strohdünger im Ueberfluß auf mehrere Jahre überweisen kann, aufmerksam.

Jänsch, Rittergutsbesitzer.

Kleesaamen-Offerte.

Neuen steyermärkischen und gallizischen langrankigen, spät blühenden rothen Kleesaamen, neuen weißen Kleesaamen, keimfähigen rothen und weißen Kleesaamen-Abgang, ächten franz. Luzerne-, Thymotiengras-, Knörich- und alle Sorten Gras-Saamen von letzter Ernte empfiehlt zu den billigsten Preisen:

Carl Friedr. Keitsch

in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Eine Wohnung von 3 Stuben und einem Kabinet ist zu vermiethen und Johannis a. c. zu beziehen. Nachricht wird ertheilt in Nr. 1, an der grünen Baumbrücke, 1ste Etage.

Eine gut ausgeblasene Peuckertsche **D.-Flöte** mit 8 Klappen, Ziehkopf, durchaus mit Messing gefuttert, von angenehmem schönen Ton, ist für den festen Preis von 12 Rtlr. zu verkaufen in der Handlung **H. Kraniger,** Carlsplatz Nr. 3, im Pokoihof.

12 Centner Runkelrüben, 1- und 2jährige Weinsenker und Stöcklinge von ausgesuchten Sorten, sind sehr billig zu verkaufen und zu erfragen bei Herrn

Scholz, Fischergasse Nr. 8.

Der Gasthof in Rothkretscham, ½ Meile von Breslau, an der Ohlauer Chausse, nahe der Eisenbahn, nebst Acker und Wiesen, ist zu Michaeli c. a. an einen soliden Pächter zu verpächten und daselbst bei dem Besitzer das Nähere zu erfragen.

Hierdurch mache ich die ergebene Anzeige, daß ich meine

Brot-, Semmel- und Kuchen-Bäckerei

von der Reuschenstraße Nr. 21 auf die

Goldene-Radegasse Nr. 11, in den goldenen Ring,

verlegt habe und am 12. April eröffne. Ich bitte um recht zahlreiche Aufträge; danke meinen geehrten Kunden für das mir bisher gütigst geschenkte Vertrauen, welches ich mir ferner zu bewahren stets bemüht sein werde.

Leopold Schidlower,
Bäckermeister.

Neue Thurm-Uhren

von jeder Art und Größe, werden von mir nach der neuesten und besten Bauart zu den möglichst billigsten Preisen verfertigt:

A. Hoffmann, Uhrmacher in Brieg.

Ein nüchterner, ehrlicher, fleißiger Arbeiter, unverheirathet und militärfrei, wird in eine Fabrik nach Oberschlesien gesucht. Das Nähere besagt die Handlung C. F. Ohles Erben, Breslau, Hinterhäuser Nr. 17.

Sommerwohnungen,

mit und ohne Stallung und Wagengelaß, sind zu erfragen Herrenstr. Nr. 4, zweite Etage.

Fürstens Garten,

Donnerstag den 11., Concert im geheizten Gartensaale. **Seidel. Thiel.**

Ein Handwagen,

in gutem Zustande, steht billig zum Verkauf. Das Nähere hierüber Albrechtsstr. Nr. 55 im Gewölbe.

Ein tüchtiger unverheiratheter Gemüsegärtner, der Bedienung zu machen versteht, kann sofort ein gutes Unterkommen finden. Wo? sagt das Agentur-Comtoir des Hrn. **Militsch,** Bischofsstraße Nr. 12.

Ein Sommer-Logis,

bald zu beziehen, ist Garten-Straße Nr. 19, im Liebichschen Lokale, bei dem Cafetier **Springer** zu vermiethen.

Ohlauer Straße, Haus Nr. 71, ist der vordere Theil des ersten Stocks nebst Küche, Keller und Bodenkammern zu vermiethen und Johanni c. zu beziehen.

Zu vermiethen

ist Ohlauerstraße Nr. 72 die dritte Etage, und zu Johanni a. c. zu beziehen; das Nähere beim Eigenthümer zu erfahren.

Demoiselles, im Putzmachen gut geübt, finden fortwährende Beschäftigung: Ohlauerstr. Nr. 84. **Ida Kolling.**

Drei Thaler Belohnung.

Gestern ging auf der Promenade, zwischen dem Ohlauer- und Schweidnitzer-Thor, ein goldener Siegelring mit einem achteckig geschliffenen rothen Stein (Almantin) verloren. Derselbe hat ein S mit einem Band umschlungen eingegraben. Wer denselben beim Gold-Arbeiter Hrn. Somme u. Comp. abliefert erhält obige Belohnung.

Breslau, den 9 April 1844.

Am Ringe Nr. 31 ist die zweite Etage zu Termino Michaelis zu vermiethen, und das Nähere beim Eigenthümer zu erfahren.

Ein mit guten Zeugnissen versehener examinirter **Apotheker,** der polnischen und deutschen Sprache mächtig, wünscht ein baldiges Engagement.

Nähere Auskunft ertheilt der Apotheker **A. Geisler** zu Krotoschin.

Sommer-Stauden-Roggen

bietet das Dominium Kaulwitz, Namslauer Kreises, zum Verkauf, den Scheffel zu 40 Sgr., und bemerkt, daß es eine Parthie lang- wie auch kurz-rankigen Knörrich dem Hrn. **Moritz Liebrecht**, Carlsstraße Nr. 38, zum Verkauf übergeben hat.

Von Michaeli a. c. ab ist Ring- und Kränzelmarkt-Ecke Nr. 32 die zweite Etage zu vermiethen.

Näheres im Comptoir daselbst zu erfragen.

Landgüter jeder Grösse weiset zum Kauf, sowie eine dergleichen Pacht von 3500 Rtl. zur baldigen Uebernahme nach

Commissionair **F. H. Meyer,**
Weidenstrasse Nr. 8.

Natchitoches

(Natschitotschi)

in Original-Packung das Pfd. 2 Rthl., desgl. Mischung, das Pfund 15 Sgr. und 1 Rthl.

Rappée de Paris,

in ¼ und ½ Pfunden, empfiehlt:

G. A. Koltzhorn,
Ohlauer Straße Nr. 38 (3 Kränze).

Wohnungs-Wechsel.

Meine Vergolde-Fabrik und Wohnung befindet sich Kupferschmiedestraße Nr. 15, zwischen der Schuh- und Schmiedebrücke.

J. Bodmann.

Angekommene Fremde.

Den 9. April. **Goldene Gans:** Sr. Durchlaucht Fürst v. Radziwill u. Hr. Gutsbes. Gr. v. Komar a. Paris. Hr. Gutsbes. Graf v. Harrach a. Krolkwitz. Hr. Major Gr. v. Lüttichau a. Strehlen. HH. Kaufl. Doms a. Ratibor, Blume a. Leipzig, Franck a. Rückers. — **Weiße Adler:** Fr. Ober-Amtmann Tillgner a. Gleiwitz. Hr. Landes-Aeltester v. Spiegel a. Dammer. Hr. Fabrik. Rieger. Hr. Partik. Salis. HH. Graf von Branicki u. Bar. v. Konopka a. Gräfenberg. **Hotel de Silesie:** HH. Oberförster Fölckel, Studiosen v. d. Jagt u. Büttner a. Gnadenfeld. Hr. Hauptm. Niepold a. Stettin. HH. Gutsbes. Neitschütz a. Billschwitz, Stephan a. Rosen. Hr. Cand. Engwitz a. Parchau. Hr. Justiz-Kommiss. Schuhmann a. Rosenberg. Hr. Sekret. Krenus a. Goschütz. HH. Gutsbes. Hanisch a. Pleschnitz, Bär a. Akreschfronze. — **Goldene Schwert:** Hr. Kaufm. Neefe a. Aachen. Hr. Apotheker Gillet aus Frankfurt a. O. Hr. Wirthschafts-Inspektor Krause a. Hohlstein. Hr. Handl.-Commis Zimmermann aus Langenbielau. — **Drei Berge:** HH. Kaufl. Ehrenberg a. Hamburg, Braun a. Rawicz. — **Deutsche Haus:** Hr. Hauptm. v. Lüttwitz a. Karchwitz. Hr. Major Kohleis a. Posen. Hr. Hdl.-Reisender Schäffer a. Nürnberg. Hr. Dr. Schwand a. Berlin. **Zwei goldene Löwen:** HH. Kaufl. Twirdy a. Ratibor, Löwe a. Hirschberg. — **Blaue Hirsch:** HH. Kaufl. Rosenthal a. Rosenberg, Lange a. Ratibor. Hr. Amtsrath Willberg a. Fürstenau. Hr. Gutsbes. Müller a. Kühschmalz. Hr. Lehrer Scholz a. Tschöplowitz. Frau v. Gorska a. Kl.-Zindel. Hr. Reg.-Kondukteur Schmidt a. Bojanowo. — **Hotel de Saxe:** Fr. Gymnasien-Direk. Müller a. Glaz. Hr. Kaufm. Schmidt aus Neisse. — **Weiße Roß:** Hr. Schul-Rektor Teichgräber a. Striegau. Hr. Kaufm. Löwe a. Steinau Hr. Oekonomie-Kommissair Kunzendorf aus Dyhernfurth. — **Rautenkranz:** HH. Kaufl. Georges a. Jassy, Petré a. Galaz, Georgiewicz a. Berlin. Hr. Improvisator Herrmann a. Brieg. — **Goldene Zepter:** Hr. Apotheker Scholz a. Dyhernfurth. Hr. Partik. v. Siler a. Oels. HH. Gutsbes. Pollack a. Pomwitz, v. Chelkowski a. Gr.-Herz. Posen. **Gelbe Löwe:** Hr. Musik-Direk. Guhr a. Militsch. Hr. Kaufm. Kohl a. Trachenberg. Hr. Justiziarius Tiede a. Oels. — **Königs-Krone:** Hr. Gutsbes. Pohl a. Gr.-Mohnau.

Geld- & Effecten - Cours.

Breslau, den 10. April 1844.

Geld - Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten		
Kaiserl. Ducaten	96	
Friedrichsd'or		$113\frac{1}{3}$
Louisd'or		$111\frac{1}{2}$
Polnisch Courant		
Polnisch Papiergeld		$97\frac{2}{3}$
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	$105\frac{3}{4}$	

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{12}$	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.		90	—
Breslauer Stadt-Obligat.	$3\frac{1}{2}$	100	—
Dito Gerechtigkeits- dito	$4\frac{1}{2}$	96	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	$104\frac{1}{2}$	—
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{5}{6}$	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{5}{6}$	—
dito dito 500 R.	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{2}{3}$	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	$104\frac{1}{4}$	—
dito dito 500 R.	4	—	—
Eisenbahn - Actien O/S.	4	125	—
dito dito Prioritäts	4	104	—
dito dito Litt. B.	4	$116\frac{2}{3}$	—
Freiburger Eisenbahn-Act.	4	127	126
dito dito Prioritäts	4	103	—
Disconto		$4\frac{1}{2}$	—

Universitäts-Sternwarte.

9. April 1844.		Barometer Z. L.	Thermometer inneres	Thermometer äußeres	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens	6 Uhr.	27'' 11, 92	+ 5, 0	+ 2, 8	0, 8	WNW 19°	überwölkt
Morgens	9 Uhr.	11, 50	+ 6, 0	+ 2, 4	2, 4	NW 66°	"
Mittags	12 Uhr.	11, 32	+ 6, 9	+ 5, 8	2, 6	N 80°	"
Nachmitt.	3 Uhr.	11, 30	+ 6, 9	+ 5, 2	3, 0	N 80°	"
Abends	9 Uhr.	28'' 0, 56	+ 6, 0	+ 4, 2	1, 2	N 50°	"

Temperatur: Minimum + 2, 8 Maximum + 7, 2 Oder + 4, 4